



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Vorderstoder**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Dezember 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 3. bis 30. Juni 2008 durch zwei Prüfer (insgesamt 16 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Vorderstoder vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

***Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.***

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>6</b>
<b>Personal</b> .....	<b>7</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>7</b>
<b>Gemeindevertretung</b> .....	<b>9</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>9</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>10</b>
<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>12</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>13</b>
<b>Haushaltsentwicklung</b> .....	<b>13</b>
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> .....	<b>14</b>
<b>Finanzausstattung</b> .....	<b>15</b>
<b>Steuer- und Gebührenrückstände</b> .....	<b>15</b>
<b>Umlagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>17</b>
<b>Darlehen</b> .....	<b>17</b>
<b>Kassenkredit</b> .....	<b>18</b>
<b>Personal</b> .....	<b>19</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b> .....	<b>19</b>
<b>Kindergarten</b> .....	<b>19</b>
<b>Bauhof</b> .....	<b>20</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>21</b>
<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>21</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	<b>23</b>
<b>Abfallbeseitigung</b> .....	<b>25</b>
<b>Kindergarten</b> .....	<b>26</b>
<b>Schülerausspeisung</b> .....	<b>28</b>
<b>Aufbahrungshalle</b> .....	<b>29</b>
<b>Ausgliederte Unternehmungen</b> .....	<b>30</b>
<b>Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder &amp; Co KG</b> .....	<b>30</b>
<b>Gemeindevertretung</b> .....	<b>31</b>
<b>Gemeinderat und – vorstand</b> .....	<b>31</b>
<b>Zuständigkeiten</b> .....	<b>31</b>
<b>Prüfungsausschuss</b> .....	<b>32</b>
<b>Ausschüsse</b> .....	<b>32</b>
<b>Sitzungsgelder</b> .....	<b>32</b>

<b>Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben .....</b>	<b>32</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen .....</b>	<b>33</b>
<b>Wohnhäuser .....</b>	<b>33</b>
<b>Feuerwehrwesen .....</b>	<b>34</b>
<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben .....</b>	<b>35</b>
<b>Versicherungen .....</b>	<b>35</b>
<b>Vorsteuerabzug im Amtsbereich .....</b>	<b>36</b>
<b>Sonstiges .....</b>	<b>36</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt .....</b>	<b>37</b>
<b>Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007 .....</b>	<b>37</b>
<b>Nahwärmanschluss an Bioenergie Vorderstoder .....</b>	<b>37</b>
<b>Ankauf Kleinlöschfahrzeug .....</b>	<b>38</b>
<b>Bühnenankauf .....</b>	<b>38</b>
<b>Errichtung Wartehäuschen .....</b>	<b>39</b>
<b>Gehsteig Ramsebn .....</b>	<b>40</b>
<b>Behindertengerechter Zugang zu Friedhof, Pfarrkirche und Aufbahrungshalle .....</b>	<b>40</b>
<b>Kanalbau BA04 Walchegg .....</b>	<b>40</b>
<b>Kanalbau BA05 Sonnleiten .....</b>	<b>41</b>
<b>Optimierungspotential .....</b>	<b>42</b>
<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>43</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde Vorderstoder verzeichnet seit dem Jahr 1989 Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist daher als sogenannte "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 236.600 und € 247.700.

Die Abgänge der Jahre 2006 und 2007 wurden erst Ende September 2008 seitens des Landes durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 510.000 größtenteils ausgeglichen, weil die Gemeinde der seit April 2007 geforderten Erhöhung der Wasserbenützungsgebühren erst am 18. September 2008 nachgekommen ist.

Die Gemeinde hat die Anstrengungen zur Haushaltssanierung bzw. zur Verminderung der jährlichen Abgänge zu verstärken. Eine Verringerung des Abgangs muss das Ziel sein.

Die seit Jahren schlechte Finanzsituation erfordert von den Gemeindeverantwortlichen ein vermehrtes Vorgehen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Durch ein kostenbewusstes Handeln bzw. einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen ist das Budget nachhaltig zu verbessern. Dazu sind auch die im Bericht angesprochenen Sparmaßnahmen jedenfalls umzusetzen.

Der mit dem Voranschlag 2008 beschlossene mittelfristige Finanzplan weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 295.200 und € 323.900 aus. Das bedeutet, dass notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden können. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält insgesamt fünfzehn Projekte, davon sechs laufende Vorhaben. Das Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2008 bis 2010 rd. € 1.090.000 und soll zu rd. 90 % durch Förderungsmittel des Landes finanziert werden. Die Realisierung der Vorhaben ist aufgrund der größtenteils noch ungesicherten Gesamtfinanzierung und der Tatsache, dass die Gemeinde zur Gänze auf Fremdmittel angewiesen ist, ungewiss.

Für die Planjahre 2008 und 2009 wurden je vier neue Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, was allerdings aufgrund der Ausführungen im Bedarfszuweisungsmittelerlass für das Finanzjahr 2008, als unrealistisch angenommen werden muss.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 um rd. 0,7 % vermindert.

Dem gegenüber war bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 48.100 bzw. rd. 10,6 % zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2006 und 2007 nur rd. 16,0 % bzw. rd. 15,5 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und gehört somit zu den finanzschwächsten Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Der Rechnungsabschluss 2007 weist Steuer- und Gebührenrückstände in Höhe von € 21.026 aus, wobei zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung immer noch ein Betrag in Höhe von rd. € 14.731 ausständig war. Der Großteil dieses Rückstandes ist auf Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge zurückzuführen, für welche jedoch keine Raten- bzw. Teilzahlungsvereinbarungen vorgelegt werden konnten. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger sind umgehend Schritte (Mahnungen, Exekutionen, ..... ) zu setzen, die die rasche und konsequente Einhebung dieser Außenstände gewährleisten.

Einen wesentlichen Teil der Steuerkraft hat die Gemeinde wieder in Form von Umlagen und Transferzahlungen an andere Rechtsträger zu leisten. Dieser Wert stieg im Zeitraum 2005 - 2007 von rd. 41 % auf 43,6 % der Steuerkraft an. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich weiter erhöhen, da der Finanzbedarf im Gesundheits- und Sozialbereich eher steigen als sinken wird.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2007 bei einem Stand von rd. € 2.874.200. In diesem Betrag sind Landesinvestitionsdarlehen in Höhe von rd. € 624.100 enthalten, welche vorläufig bis Ende 2010 tilgungsfrei gestellt sind.

Die angefallenen Kreditzinsen und Tilgungen belasteten den ordentlichen Haushalt des Jahres 2007 mit insgesamt rd. € 113.800, was gemessen an den Jahresausgaben des ordentlichen Haushaltes einen vergleichsweise noch durchschnittlich hohen Anteil von rd. 8,5 % darstellt.

Allerdings gemessen an der Steuerkraft erreicht die Netto-Belastung aus Fremdfinanzierungen bereits einen Anteil von rd. 17,8 %, womit die Verschuldenswarngrenze bereits erreicht ist. Somit muss von einer Neuverschuldung – mit Ausnahme von Darlehen für Wasser- und Kanalbauten – unbedingt abgeraten werden.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurde der Kassenkredit in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich hoch beansprucht. Dabei wurde die Kassenkreditoberstgkrenze ständig um mindestens das Doppelte überschritten, was sich auch in den vergleichsweise hohen Aufwendungen für Kassenkreditzinsen niederschlägt.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkreditoberstgkrenze als auch die Verwendung des Kassenkredites für den außerordentlichen Haushalt stellen im Sinne des § 86 Oö. GemO 1990 keinen Kassenkredit dar und dieser hätte somit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft.

### ***Personal***

Die Personalausgaben stiegen von rd. € 327.000 im Jahr 2005 um rd. € 32.000 bzw. rd. 9,8 % auf rd. € 359.200 im Jahr 2007. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2007 rd. 30,2 %, womit die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 22,5 % liegt.

### ***Öffentliche Einrichtungen***

#### **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 43.500 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 14.500.

Die wesentliche Verschlechterung der Betriebsergebnisse in den letzten Jahren ist einerseits auf den begonnenen Annuitätendienst für das für den Einbau einer Wasserentkeimungsanlage aufgenommene Bankdarlehen und andererseits durch den gestiegenen Instandhaltungsaufwand des Jahres 2007 zurück zu führen.

Negativ auf die Gebarung der Wasserversorgungsanlage wirkt sich auch die im Jahre 1981 im Zuge der Einführung einer Wassergebühr mit denjenigen, die vor der Übernahme der Genossenschaftswasserleitung durch die Gemeinde im Jahre 1961 an der Genossenschaftswasserleitung beteiligt waren, getroffenen privatrechtlichen Vereinbarung. Dies bedeutet beispielsweise für das Jahr 2007 Mindereinnahmen von rd. € 2.700.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3. März 2008<sup>1</sup> wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Mai 1981 unter TOP 5 genehmigte Regelung mit den Wasserbeziehern der ehemaligen Genossenschaftswasserleitung laut Niederschrift vom 30. März 1981 keine Auswirkungen auf etwaige Rechtsnachfolger hat, weil diesbezüglich von den Vertragsparteien keine Aussage getroffen worden ist.

Den 10 Hauseigentümern bei denen in der Zwischenzeit ein Eigentümerwechsel vorgenommen worden ist, wurde Ende April 2008 die Nachverrechnung der nunmehr nicht mehr gebührenden Ermäßigung für das 1. Halbjahr 2008 zugestellt. Von diesen haben bisher die Hälfte diese Nachzahlung geleistet.

Den übrigen fünf Hauseigentümern wurde die Nachverrechnung mittels Abgabenbescheid vom Bürgermeister vorgeschrieben, wogegen diese eine Berufung eingebracht haben. In der Berufungsentscheidung des Gemeinderates am 11. Dezember 2008 wurde den Einwänden der Hauseigentümern statt gegeben und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters aufgehoben, was aber im krassen Widerspruch zur Rechtsansicht des Landes steht.

Da anzunehmen ist, dass die Entscheidungen des Gemeinderates von den diesbezüglichen Hauseigentümern nicht angefochten und damit rechtskräftig werden, wurde dadurch eine Ungleichbehandlung der Gemeindebürger – auch im Hinblick auf all jene, die bereits bisher keine Ermäßigung hatten – geschaffen.

Die zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau in Geltung gestandene Wassergebührensordnung sah ab 1.1.2008 eine Wasserverbrauchsgebühr von € 1,45 pro m<sup>3</sup>, mindestens jedoch eine jährliche Grundgebühr<sup>2</sup> pro angeschlossenes Objekt von € 63,95 und von € 22,98 pro gemeldete Person vor. Umgerechnet auf die geschätzte verbrauchte Wassermenge und die Tatsache, dass einzelne an der ursprünglich an der Genossenschaftswasserleitung Beteiligte eine 60 %-ige Ermäßigung der Benützungsg Gebühr erhalten, lag die ermittelte Wasserbezugsgebühr um mindestens 5 Cent unter der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. September 2008 die Anhebung der Wasserbezugsgebühr um 5 Cents beschlossen, womit den Vorgaben des Landes in diesem Punkt entsprochen wurde.

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 27.600 oder durchschnittlich rd. € 9.190 pro Jahr.

Allerdings zeichnet sich in diesem Bereich nach dem Rechnungsabschluss 2007 bzw. dem Voranschlag 2008 durch den beginnenden Annuitätendienst für die Kanalbauabschnitte 04 und 05 eine wesentliche Verschlechterung der jährlichen Betriebsergebnisse ab, sodass auch bei dieser betrieblichen Einrichtung künftig eher mit Abgängen als mit Überschüssen zu rechnen sein wird.

### Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung entsprach in den letzten drei Jahren dem Grundsatz der Kostendeckung.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist aber auch künftig entsprechendes Augenmerk zuzuwenden. Im Falle eines sich abzuzeichnenden Abgangs ist unverzüglich eine entsprechende Gebührenerhöhung vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> IKD(Gem)-542163/26-2008-Si/Pü

<sup>2</sup> die Grundgebühr stellt jedoch eine Mindestgebühr dar

## Kindergarten

Der laufende Betrieb des Kindergartens verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 37.383 und rd. € 46.986. Der Voranschlag des Jahres 2008 weist einen Abgang von € 48.460 aus, womit sich eine weitere Erhöhung des Abgangs abzeichnet.

Im Bereich des Kindergartens kann im Kindergartenjahr 2007/08 von einer ansatzweise bereits großzügigen Personalpolitik gesprochen werden. Aufgrund der geringen Kinderanzahl hätte durchaus eine Reduzierung der Helferinnenstunden im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung erfolgen müssen.

Die Subventionierung durch die Gemeinde betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. € 2.970 pro Kind, womit die Gemeinde um rd. dem Doppelten über dem Bezirksdurchschnitt lag. Gründe dafür waren die vergleichsweise geringe Kinderanzahl und die geringen Elternbeiträge, aber auch die hohen Personalkosten.

## Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung belastete in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von insgesamt rd. € 11.500 und Ausgaben von rd. € 26.000 mit einem Abgang von insgesamt rd. € 14.500 bzw. durchschnittlich rd. € 4.835 pro Jahr.

Der Essensbeitrag beträgt derzeit für Volksschul- und Kindergartenkinder € 2,20 und für Erwachsene € 2,90 pro Portion. Im Bereich der Erwachsenenportionen liegt die Gemeinde deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 3,50. Wir schlagen daher im Bereich der Erwachsenenportionen eine entsprechende Erhöhung auf zumindest € 3,30 – € 3,50 vor.

## Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle verzeichnete in den letzten drei Jahren einen Abgang in Höhe von insgesamt rd. € 4.760 bzw. durchschnittlich pro Jahr von rd. € 1.587. Darin enthalten sind aber die Reinigungskosten noch nicht.

Die Leichenhallengebühr wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Mai 2008 mit € 40 pro Anlassfall festgesetzt. Mit dieser Neuregelung wurde jedoch keine in anderen Gemeinden übliche Gebührenehöhe von rd. € 70 - € 80 erreicht. Aufgrund der nach wie vor unterdurchschnittlichen Gebührenehöhe schlagen wir ab 1. Juli 2009 eine Erhöhung auf mindestens € 75 pro Begräbnis vor.

## **Gemeindevertretung**

Wie im Bericht näher ausgeführt sind die Zuständigkeitsbestimmungen im Bereich von Auftragsvergaben künftig genauer zu beachten.

Der Prüfungsausschuss ist seinen gesetzlichen Aufgaben in den letzten Jahren nicht nachgekommen. So wurden die Rechnungsabschlüsse 2006 und 2007 keiner Prüfung durch den Prüfungsausschuss unterzogen. Im Jahr 2007 fand überhaupt keine Prüfungstätigkeit statt.

Auch die Ausschüsse für "Schul-, Familien- und Kindergartenangelegenheiten" sowie "Jugend- Sport- und Freizeitangelegenheiten" weisen seit dem Jahr 2004 keine Sitzungstätigkeit auf.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### Vermietungen

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Gebäude "Vorderstoder 66", "Vorderstoder 4" und "Vorderstoder 73", in denen insgesamt 7 Wohnungen, ein Geschäftslokal sowie die Bergrettung und der Musikverein eingemietet sind.

Mit zwei Mietern wurde bis dato noch kein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen. Bei drei Mietverträgen ist keine Wertsicherung vereinbart. Die eingehobenen Mieten sind sehr niedrig. Weiters wurde auch die in unserem Prüfbericht des Jahres 2005 angeregte Einhebung eines Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages bisher nicht umgesetzt.

Zudem ist die eingehobene Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 2,50 je m<sup>2</sup> zu gering. Diese Pauschale beläuft sich bereits seit 1. September 2006 auf € 2,91 je m<sup>2</sup>. Weiters werden fälschlicherweise Betriebskostenabrechnungen für mehrere Objekte gemeinsam erstellt. Die Betriebskostenabrechnungen sind außerdem den Mieter zur Kenntnis zu bringen.

### Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen für die Feuerwehr betragen in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. € 15.522 pro Jahr bzw. rd. € 20,40 pro Hauptwohnsitzbewohner, womit die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 liegt. Auch bei Einrechnung der Zweitwohnsitzbewohner liegt die Gemeinde mit rd. € 12,80 knapp über dem Bezirksdurchschnitt.

Die Aufwendungen für die Feuerwehr werden teilweise direkt durch die Gemeinde und teilweise durch die Feuerwehr getragen. Für die von der Feuerwehr getragenen Aufwendungen erhielt die Feuerwehr in den Jahren 1999 – 2004 jeweils einen jährlichen Beitrag von € 4.725. Für die Jahre 2005 – 2007 wurden der Feuerwehr seitens der Gemeinde jeweils € 8.000 zur Verfügung gestellt. Eine jährliche Abrechnung wurde bisher nicht geliefert. Der Rechenschaftsbericht ist von der Feuerwehr umgehend vorzulegen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Mai 2008 wurde dieser jährliche Beitrag an die Feuerwehr für das Jahr 2008 auf € 12.000 und ab dem Jahr 2009 auf € 16.000 erhöht. Somit wurde der Beitrag an die Feuerwehr im Zeitraum der letzten 10 Jahre mehr als verdreifacht, was im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde Vorderstoder keiner sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung entspricht.

## ***Außerordentlicher Haushalt***

### Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2005 bis 2007 Investitionen in Höhe von insgesamt rd. € 1.612.300 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 1.697.800 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2007 sind achtzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon neun Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Drei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und sechs Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 53.630.

### Nahwärmeanschluss an Bioenergie Vorderstoder

Die Gemeinde plant ihre gemeindeeigenen Objekte Volksschule und Gemeindeamt an die zu errichtende Biomasse-Nahwärmeversorgung der Bioenergiegenossenschaft Vorderstoder anzuschließen.

Zu diesem Zweck ist eine Neudurchrechnung des Heizkostenvergleichs auf Basis der derzeitigen Energiepreise anzustellen, um einen realistischen Anbotspreis zu erhalten.

Wie die anfallenden Anschlussgebühren bedeckt werden sollen ist noch nicht sicher. Weiters liegt auch kein genehmigtes Projekt und keine genehmigte Kostenschätzung über den Einbau einer Zentralheizungsanlage im Gemeindeamtsgebäude vor. Nachdem dieses Gebäude derzeit mittels Nachtspeicheröfen beheizt wird, wären umfangreichere Umbaumaßnahmen – laut einer ersten Kostenschätzung rd. € 150.000 - erforderlich.

### Ausfinanzierung bestehender Abgänge

Zur Ausfinanzierung der bestehenden Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben "Ankauf Kleinlöschfahrzeug" (derzeitiger Abgang € 6.191,11), "Bühnenankauf" (derzeitiger Abgang € 1.199,89), "Gehsteig Ramsebn" (derzeit noch ungesicherte Finanzierung der Kostenerhöhung über € 38.037,04) und "Behindertengerechter Zugang zu Friedhof, Pfarrkirche und Aufbahrungshalle" haben sich die Gemeindeverantwortlichen um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Neue außerordentliche Vorhaben dürfen nur bei Vorliegen einer vollständig gesicherten Finanzierung begonnen werden.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Vorderstoder hat 761 Einwohner<sup>3</sup> und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems. Auf einer Seehöhe von ca. 700 bis 2.388 m (höchstgelegenes ständig bewohntes Objekt liegt auf ca. 1.000 m) erstreckt sich die Gemeinde auf 37,13 km<sup>2</sup>.

Im Gemeindegebiet gibt es 4 Ortschaften, welche durch ca. 43,5 km Gemeindestraßen, Ortschafts- und Güterwege verbunden sind. Die Gemeinde Vorderstoder ist neben der Land- und Forstwirtschaft hauptsächlich durch den Winter- und Sommertourismus geprägt. Außerdem ist sie eine sehr beliebte Zweitwohnsitzgemeinde.

An Projekte wurden in den vergangenen Jahren ein Feuerwehrzeughaus errichtet, die Wasserversorgungsanlage und die Ortskanalisation erweitert sowie eine Wasserentkeimungsanlage eingebaut, Gemeindestraßen sowie die Güterwege Grabenbauer - Mösenbichler ausgebaut, der Gehsteig Ramsebn errichtet, ein Löschfahrzeug angekauft, Buswartehäuschen errichtet sowie die Volksschule im Rahmen einer Kommanditgesellschaft (KG) saniert.

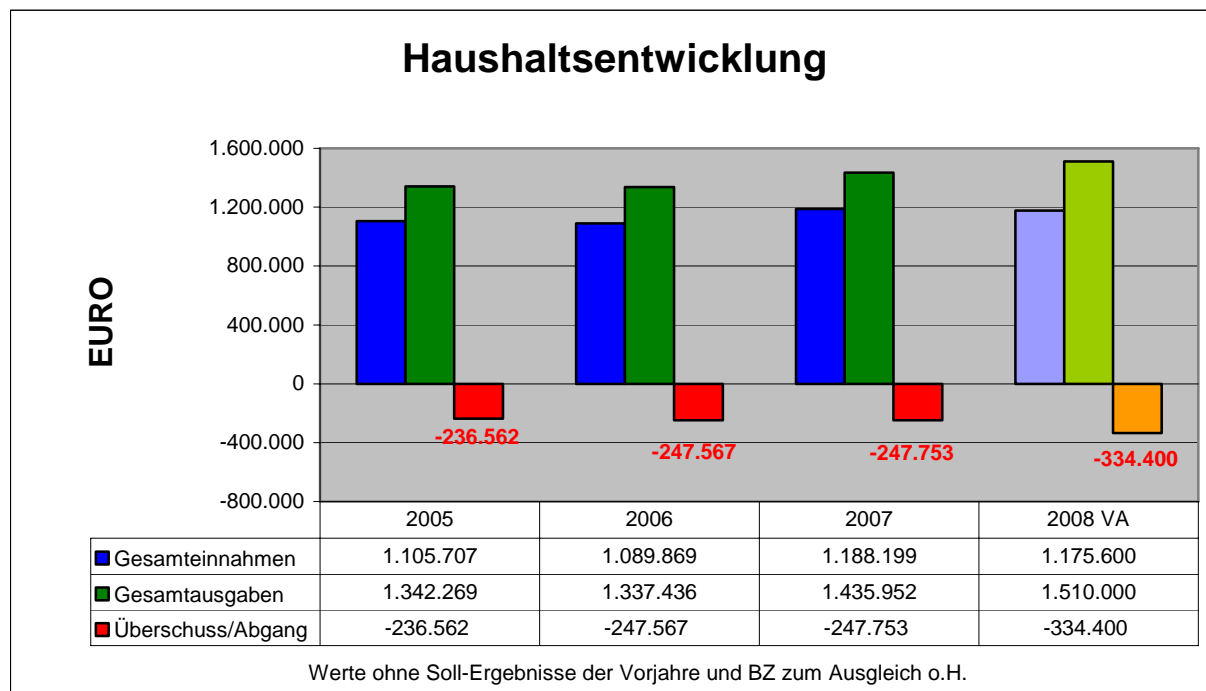
In den nächsten Jahren sind im Wesentlichen die Fertigstellung der Schulsanierung, der Anschluss der gemeindeeigenen Objekte an die geplante Biomasseheizung, der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr und eines Unimogs für den Bauhof, die Gehsteigerweiterung Kaserei, die Umlegung des Güterweges Eckhart, die Sanierung der Kirsnerluckenquelle, die Erweiterung der Ortskanalisation sowie die Errichtung einer Freizeitanlage und des Löschteiches Filzmoos geplant.

---

<sup>3</sup> VZ 2001: 761 Einw., VZ 1991: 739 Einw.;  
Wohnsitze zum Stichtag Gemeinderatswahl 2003: 1.211 Einw.; 418 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Vorderstoder verzeichnet seit dem Jahr 1989 Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist daher als sogenannte "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 236.600 und € 247.700.

Die Abgänge der Jahre 2006 und 2007 wurden erst Ende September 2008 seitens des Landes durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 510.000 großteils ausgeglichen, weil die Gemeinde der seit April 2007 geforderten Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren erst am 18. September 2008 nachgekommen ist.

Allerdings wurden bisher rd. € 26.500 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, was in erster Linie auf erhöhte Kassenkreditzinsen der Jahre 2006 und 2007, die aus der widmungsfremden Verwendung bzw. über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites entstanden sind, zurück zu führen ist.

Die Abgänge der Jahre 2006 und 2007 und teilweise auch jener des Jahres 2005, insgesamt somit rd. € 536.450 wurden bis dato seitens des Landes nicht durch Bedarfszuweisungsmittel ausgeglichen, weil die Einnahmen aus den Wasserbenutzungsgebühren geteilt durch die verrechnete Wassermenge eine m<sup>3</sup>-Gebühr ergibt, die unter den Vorgaben des Landes liegt.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 wurde mit einem Abgang von € 334.400 präliminiert.

Diese veranschlagte Erhöhung des Abganges im Voranschlag 2008 gegenüber jenem des Rechnungsabschlusses 2007 um rd. € 86.000 ist auf folgende Umstände zurück zu führen:

Fremdleistungen Schneeräumung	+ € 33.000
SHV-Umlage	+ € 14.300
Krankenanstaltenbeitrag	+ € 7.300
Ersatzbeschaffung Sessel f. Mehrzweckgebäude	+ € 4.000
Bedarfszuweisungsmittel f. Kläranlage Hinterstoder	- € 7.300

Die Gemeinde hat die Anstrengungen zur Haushaltssanierung bzw. zur Verminderung der jährlichen Abgänge zu verstärken. Eine Verringerung des Abgangs muss das Ziel sein.

*Die seit Jahren schlechte Finanzsituation erfordert von den Gemeindeverantwortlichen ein vermehrtes Vorgehen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.*

*Durch ein kostenbewusstes Handeln bzw. einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen wäre das Budget nachhaltig zu verbessern. Dazu sind auch die im Bericht angesprochenen Sparmaßnahmen jedenfalls umzusetzen.*

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2008 bis 2011 erstellt und vom Gemeinderat am 14. Dezember 2007 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2008 beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 295.200 und € 323.900 aus. Das bedeutet, dass notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden können. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält insgesamt fünfzehn Projekte, davon sechs laufende Vorhaben. Das Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2008 bis 2010 rd. € 1.090.000 und soll zu rd. 90 % durch Förderungsmittel des Landes finanziert werden. Die Realisierung der Vorhaben ist aufgrund der größtenteils noch ungesicherten Gesamtfinanzierung und der Tatsache, dass die Gemeinde zur Gänze auf Fremdmittel angewiesen ist, ungewiss.

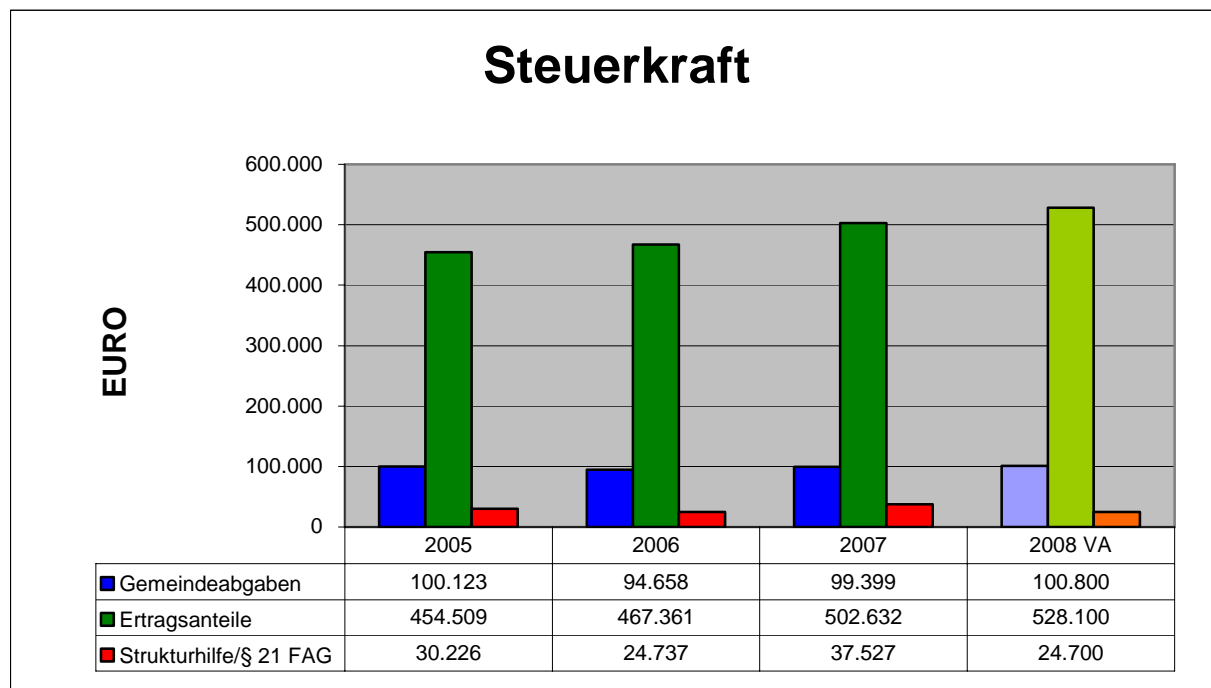
Für die Planjahre 2008 und 2009 wurden je vier neue Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, was allerdings aufgrund der Ausführungen im BZ-Erlass für das Finanzjahr 2008<sup>4</sup>, als unrealistisch angenommen werden muss.

Für das Planjahr 2011 sind in dem grundsätzlich auf vier Planjahre ausgelegten mittelfristigen Investitionsplan noch keine finanziellen Planungen enthalten. Die Gemeinde begründete diese Vorgangsweise damit, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplanes noch nicht die Ergebnisse des laufenden Projekts "Agenda 21" und der daraus allfällig sich ergebenden künftigen Investitionsprojekte der Gemeinde abgeschätzt werden konnten.

---

<sup>4</sup> Erlass Gem-310001/1389-2007-Mt v. 18.12.2007

## Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 um rd. € 700 bzw. rd. 0,7 % vermindert, was hauptsächlich auf den Rückgang bei der Grundsteuer A (-17,1 %) aufgrund einer im Jahr 2005 erfolgten einmaligen Nachzahlung und des damit in diesem Jahr verbundenen höheren Steueraufkommens zurück zu führen ist.

Dem gegenüber war bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 48.100 bzw. rd. 10,6 % zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2006 und 2007 nur rd. 16,0 % bzw. rd. 15,5 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und liegt damit an 20. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems. Aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Steuerkraft hat die Gemeinde in den letzten Jahren Strukturhilfemittel zwischen rd. € 24.700 und € 47.500 erhalten. Die vergleichsweise geringe Steuerkraft ist auf das geringe Kommunalsteueraufkommen, bedingt durch das Fehlen größerer Arbeitgeber, zurück zu führen.

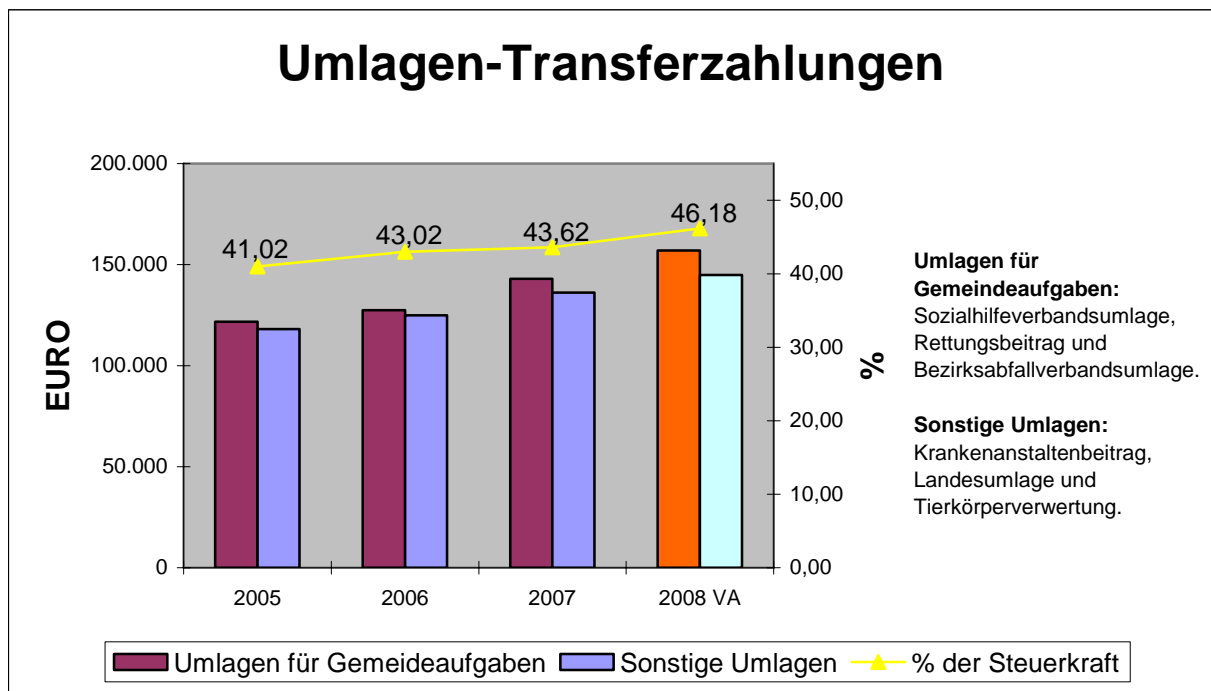
### **Steuer- und Gebührenrückstände**

Der Rechnungsabschluss 2007 weist Steuer- und Gebührenrückstände in Höhe von € 21.026 aus, wobei zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung immer noch ein Betrag in Höhe von rd. € 14.731 ausständig ist. Der Großteil dieses Rückstandes – rd. € 12.700 - ist auf Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge für Wasser, Kanal und Straßen zurückzuführen, für welche jedoch keine Raten- bzw. Teilzahlungsvereinbarungen vorgelegt werden konnten.

*Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger sind umgehend Schritte (Mahnungen, Exekutionen, ...) zu setzen, die die rasche und konsequente Einhebung dieser Außenstände gewährleisten.*

*Weiters wurde festgestellt, dass für die aushaftenden Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge keine Säumniszuschläge gemäß § 164 der Oö. Landesabgabenordnung 1996 vorgeschrieben werden, obwohl diese gesetzlich vorzuschreiben sind, wenn eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wurde. Da ein Verzicht auf die Verschreibung eines Säumniszuschlages gesetzlich ist, hat die Gemeinde dieser gesetzlichen Verpflichtung umgehend nachzukommen.*

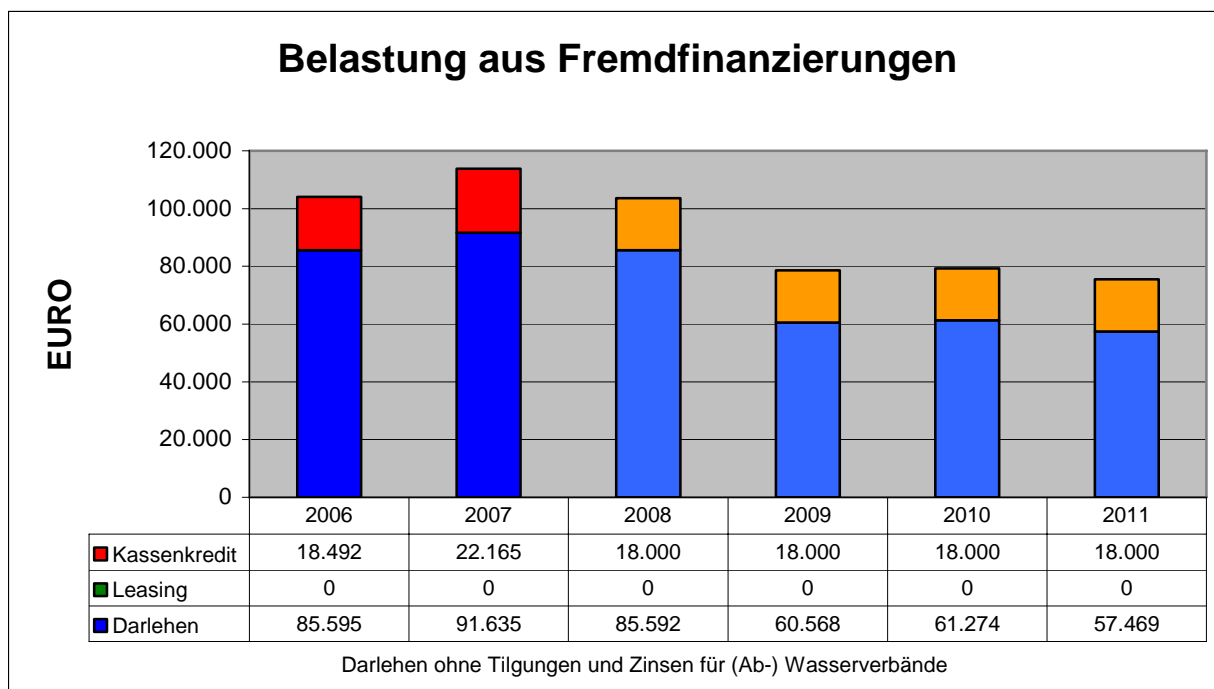
## Umlagen



Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfverbandsumlage mit rd. € 18.200 bzw. rd. 17,8 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 17.900 bzw. rd. 19,9 % zu verzeichnen.

Für das Jahr 2008 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von über 46 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

## Fremdfinanzierungen



Die aus Darlehensaufnahmen der Gemeinde und aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites aufgelaufenen Kreditzinsen und Tilgungen belasten den ordentlichen Haushalt des Jahres 2007 mit insgesamt rd. € 113.800. Gemessen an den Jahresausgaben des ordentlichen Haushaltes stellen sie damit einen vergleichsweise noch durchschnittlich hohen Anteil von rd. 8,5 % dar. Dabei wurden die geleisteten Schuldendienstsätze der Kommunalkredit AG für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage und der Ortskanalisation in Abzug gebracht.

Allerdings gemessen an der Steuerkraft erreicht die Netto-Belastung aus Fremdfinanzierungen bereits einen Anteil von rd. 17,8 %, womit die Verschuldenswarngrenze bereits erreicht ist. Somit muss von einer Neuverschuldung – mit Ausnahme von Darlehen für Wasser- und Kanalbauten – unbedingt abgeraten werden.

Die in der Grafik ersichtliche deutliche Reduzierung der Belastung des ordentlichen Haushaltes durch den Schuldendienst ab dem Jahr 2009 ist zum Einen auf den Ablauf des Darlehens für den Wasserleitungsbau BA01 mit Ende 2008 und zum Anderen mit dem Beginn der Annuitätenzuschüsse der Kommunalkredit AG für den Kanalbau BA05 – Sonnleiten zurück zu führen.

Die Wasser- und Kanalbaudarlehen wurden größtenteils – wie vom Land gefordert - von 25 auf 33 Jahre gestreckt.

### **Darlehen**

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2007 bei einem Stand von € 2.874.200. In diesem Betrag sind Landesinvestitionsdarlehen in Höhe von rd. € 624.100 enthalten, welche vorläufig bis Ende 2010 tilgungsfrei gestellt sind.

Mit Ende 2008 läuft das aufgenommene Darlehen für den Bau des Mehrzweckgebäudes aus, wodurch die Gemeinde ab 2009 ausschließlich Darlehen für Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben beansprucht.

### **Kassenkredit**

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurde der Kassenkredit in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich hoch beansprucht. Dabei wurde die Kassenkredithöchstgrenze<sup>5</sup> in den Jahren 2005 – 2007 ständig um mindestens das Doppelte überschritten. Dies zeigt sich auch in den vergleichsweise hohen Kassenkreditzinsen zwischen rd. € 17.050 und rd. € 22.165.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkredithöchstgrenze als auch die Verwendung des Kassenkredites für den außerordentlichen Haushalt stellen im Sinne des § 83 Oö. GemO 1990 keinen Kassenkredit dar und dieser hätte somit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 84 bedurft.

Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit ist an den 3 Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,5 % gebunden. Im 1. Quartal 2008 betrug dieser somit 5,25 %, womit dieser um rd. 0,2 % - 0,3 % über dem Durchschnitt liegt.

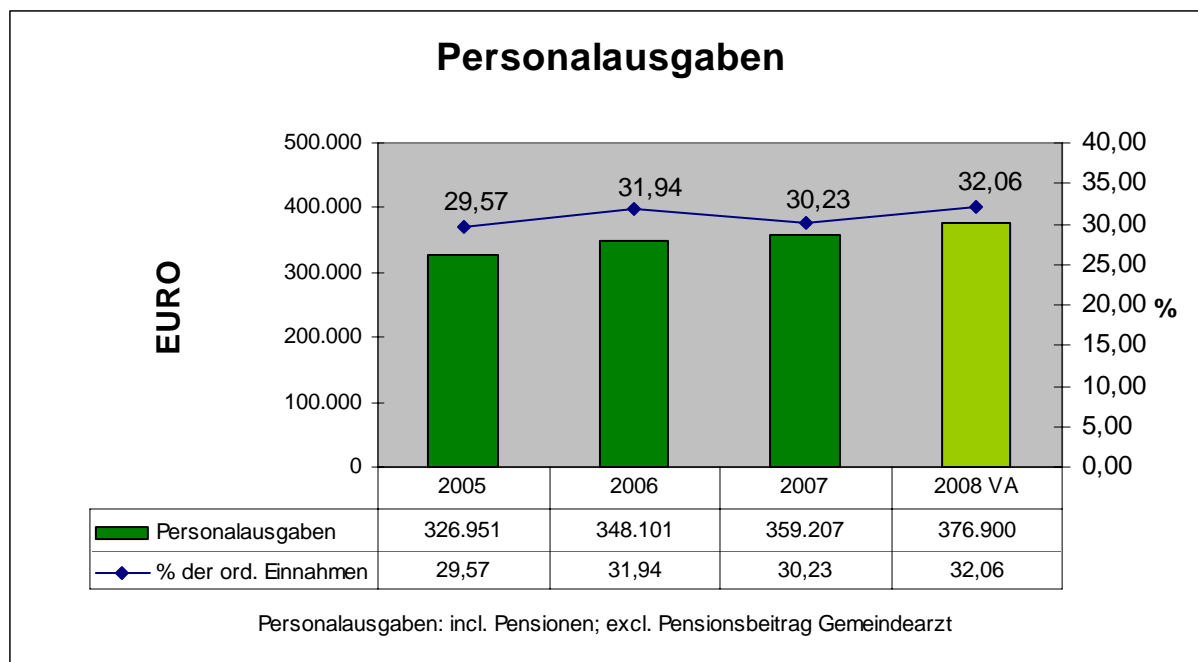
*Da der Zinssatz zu hoch ist, ist der Kassenkredit neu auszuschreiben oder entsprechend nachzuverhandeln.*

*Die Kassenkredithöchstgrenze ist einzuhalten.*

---

<sup>5</sup> gemäß § 83 Oö. GemO 1990 liegt diese bei einem Sechstel der präliminierten ordentlichen Jahreseinnahmen

## Personal



Die Personalausgaben stiegen von rd. € 327.000 im Jahr 2005 um rd. € 32.200 bzw. rd. 9,8 % auf rd. € 359.200 im Jahr 2007. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2007 rd. 30,2 %, womit die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 22,5 % liegt.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2007:

Hauptverwaltung	rd. € 138.300	rd. 43,1 %
Schulreinigung + Schülerausspeisung	rd. € 30.300	rd. 9,4 %
Kindergarten	rd. € 77.500	rd. 24,1 %
Bauhof	rd. € 75.200	rd. 23,4 %

### **Allgemeine Verwaltung**

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 1.001 – 1.500 Einwohner bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit 3 Dienstposten vor, welche auch entsprechend besetzt sind.

Mit dem vorhandenen Personal kann grundsätzlich das Auslangen gefunden werden.

### **Kindergarten**

Im eingruppigen Kindergarten ist die Kindergartenhelferin mit 20 Wochenstunden beschäftigt, obwohl im Zeitraum September 2007 bis April 2008 nur 11 Kinder den Kindergarten besuchten.

*Nachdem ab September 2008 eine Stützkindergärtnerin mit 12 Wochenstunden eingesetzt wird, hat die Gemeinde eine Reduzierung der Helferinnenstunden unbedingt vorzunehmen.*

### **Bauhof**

Die Gemeinde beschäftigt im Bauhofbereich zwei vollbeschäftigte Mitarbeiter. Für die Bewältigung des Winterdienstes stehen ein Unimog, ein Traktor mit großer Schneeschaukel und Kleintraktor mit Schneefräse (Gehsteigräumgerät) zur Verfügung.

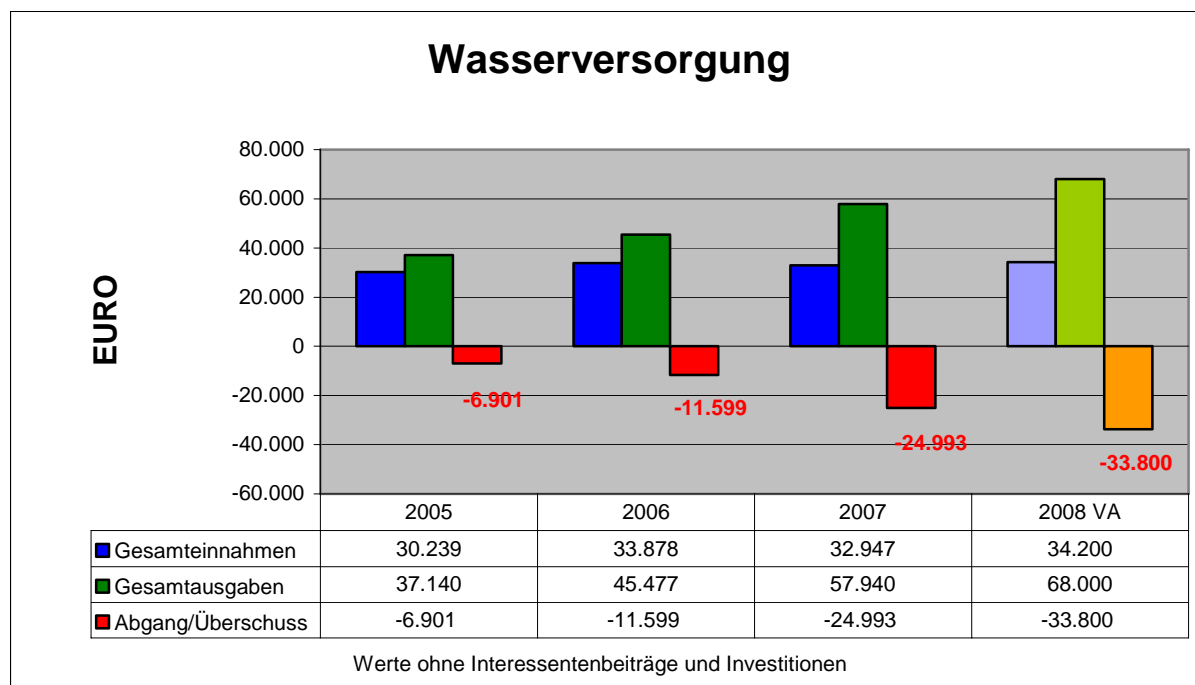
Darüber hinaus bedient sich die Gemeinde zur Bewältigung der Winterdienstarbeiten und des Böschungsmähens auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2006 und 2007 Kosten von rd. € 68.100<sup>6</sup> bzw. rd. € 18.900 angefallen sind.

---

<sup>6</sup> extrem strenger Winter 2005/06

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 97.060 und Ausgaben von rd. € 140.560 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 43.500 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 14.500.

Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Verschlechterung der Betriebsergebnisse in den letzten Jahren ist einerseits auf den begonnenen Annuitätendienst für das für den Einbau einer Wasserentkeimungsanlage aufgenommene Bankdarlehen und andererseits durch den höheren Instandhaltungsaufwand des Jahres 2007 zurück zu führen.

Negativ auf die Gebarung der Wasserversorgungsanlage wirkt sich auch die im Jahre 1981 im Zuge der Einführung einer Wassergebühr mit denjenigen, die vor der Übernahme der Genossenschaftswasserleitung durch die Gemeinde im Jahre 1961 an der Genossenschaftswasserleitung beteiligt waren, getroffenen privatrechtlichen Vereinbarung aus, wonach dieser Personenkreis für das diesem ursprünglich zuerkannte Wasserkontingent eine 60 %-ige Ermäßigung von der Benützungsgebühr erhält. Diese damalige Zusage bedeutet beispielsweise für das Jahr 2007 Mindereinnahmen von rd. € 2.900.

Dadurch wurde im Jahr 2007 nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch nur ein durchschnittlicher Kubikmeterpreis von € 1,37 erzielt, obwohl nach den Richtlinien des Landes die Mindestgebührenehöhe für Abgangsgemeinden bei € 1,40 lag.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3. März 2008<sup>7</sup> wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Mai 1981 unter TOP 5 genehmigte Regelung mit den Wasserbeziehern der ehemaligen Genossenschaftswasserleitung laut Niederschrift vom 30. März 1981 keine Auswirkungen auf etwaige Rechtsnachfolger hat, weil diesbezüglich von den Vertragsparteien keine Aussage getroffen worden ist.

<sup>7</sup> IKD(Gem)-542163/26-2008-Si/Pü

Den 10 Hauseigentümern bei denen in der Zwischenzeit ein Eigentümerwechsel vorgenommen worden ist, wurde Ende April 2008 die Nachverrechnung der nunmehr nicht mehr gebührenden Ermäßigung für das 1. Halbjahr 2008 zugestellt. Von diesen haben bisher die Hälfte diese Nachzahlung geleistet.

Den übrigen fünf Hauseigentümern wurde die Nachverrechnung mittels Abgabenbescheid vom Bürgermeister vorgeschrieben, wogegen diese eine Berufung eingebracht haben. In der Berufungsentscheidung des Gemeinderates am 11. Dezember 2008 wurde den Einwänden der Hauseigentümern statt gegeben und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters aufgehoben, was aber im krassen Widerspruch zur Rechtsansicht des Landes steht.

Da anzunehmen ist, dass die Entscheidungen des Gemeinderates von den diesbezüglichen Hauseigentümern nicht angefochten und damit rechtskräftig werden, wurde dadurch eine Ungleichbehandlung der Gemeindebürger – auch im Hinblick auf all jene, die bereits bisher keine Ermäßigung hatten – geschaffen.

Die zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau in Geltung gestandene Wassergebührenordnung sah ab 1.1.2008 eine Wasserverbrauchsgebühr von € 1,45 pro m<sup>3</sup>, mindestens jedoch eine jährliche Grundgebühr<sup>8</sup> pro angeschlossenes Objekt von € 63,95 und von € 22,98 pro gemeldete Person vor. Umgerechnet auf die geschätzte verbrauchte Wassermenge und die Tatsache, dass einzelne an der ursprünglich an der Genossenschaftswasserleitung Beteiligte eine 60 %-ige Ermäßigung der Benützungsg Gebühr erhalten, lag die ermittelte Wasserbezugsgebühr um mindestens 5 Cent unter der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

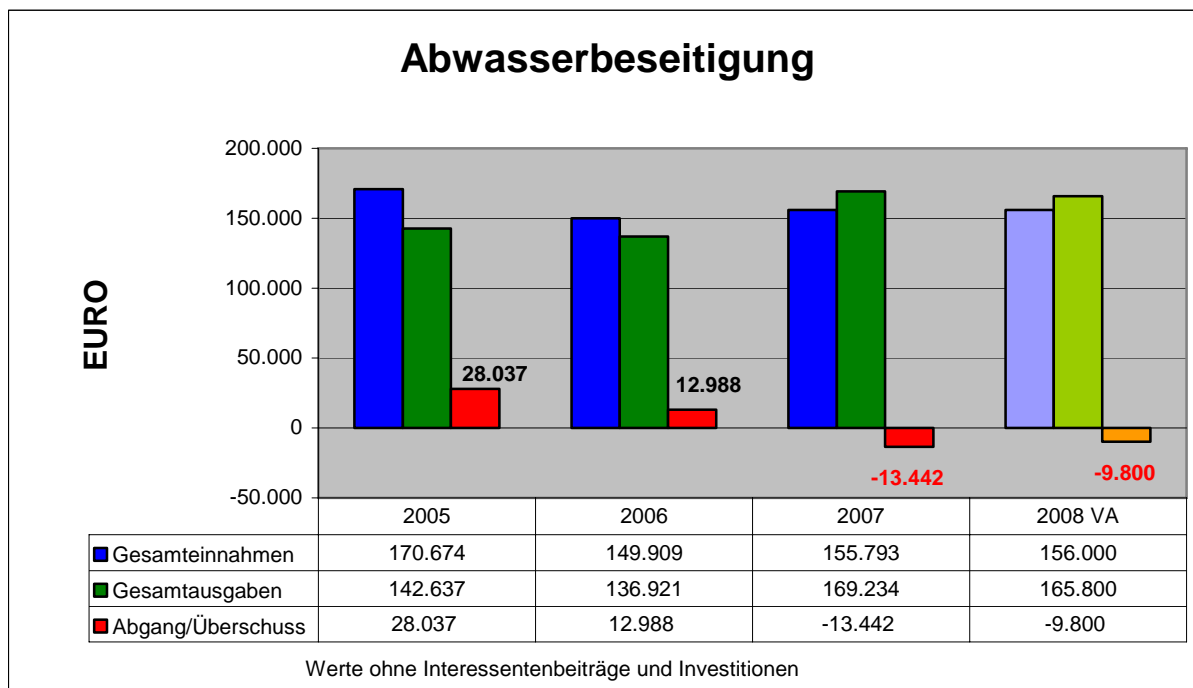
In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. September 2008 die Anhebung der Wasserbezugsgebühr um 5 Cents beschlossen, womit den Vorgaben des Landes in diesem Punkt entsprochen wurde.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 4,23 und die kostendeckende Gebühr bei € 4,68 pro m<sup>3</sup>.

---

<sup>8</sup> die Grundgebühr stellt jedoch eine Mindestgebühr dar

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Vorderstoder leitet ihre Abwässer in die Kläranlage der Gemeinde Hinterstoder ein.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Überschuss in Höhe von insgesamt rd. € 27.600. Während in den Jahren 2005 und 2006 noch Überschüsse von rd. € 28.000 und rd. € 13.000 erwirtschaftet werden konnten, musste im Jahr 2007 ein Abgang von rd. € 13.400 hingenommen werden.

Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Verschlechterung der Betriebsergebnisse in den letzten Jahren ist einerseits auf die geringeren Annuitätzuschüsse des Bundes und andererseits auf den im Finanzjahr 2007 für die Jahre 2005 und 2006 an die Gemeinde Hinterstoder geleisteten anteiligen Annuitätendienst für die Kläranlage zurück zu führen.

Kritisiert werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Vorschreibung für den anteiligen Annuitätendienst des Jahres 2005 bei der Gemeinde Vorderstoder bereits am 5. Dez. 2006 eingelangt ist und trotzdem erst zu Lasten des Finanzjahres 2007 geleistet wurde.

*Daher wird auf die Einhaltung des Grundsatzes der Jährlichkeit hingewiesen.*

Um in den Genuss der Annuitätzuschüsse des Landes zu kommen, hat die Gemeinde Vorderstoder, basierend auf dem Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 26.1.1995<sup>9</sup> und dem Beschluss des Gemeinderates vom 8.6.1995 ihre Benützungsgebühren jährlich um mindestens 3 % zu erhöhen. Diesem Auftrag ist die Gemeinde bislang nachgekommen.

Die derzeit geltende Kanalgebührenordnung sieht ab 1. Jänner 2008 eine Kanalbenützungsgebühr von € 3,47 pro m<sup>3</sup>, mindestens jedoch eine Grundgebühr<sup>10</sup> bei Objekten bis 130 m<sup>2</sup> in Höhe von € 291,71 und bei Objekten ab 131 m<sup>2</sup> eine solche in Höhe von € 437,56, vor. Weiters wird für die an die Ortskanalisation angeschlossenen, aber nicht bebauten

<sup>9</sup> Gem-80.099/319-1994-Se

<sup>10</sup> die Grundgebühr stellt jedoch eine Mindestgebühr dar

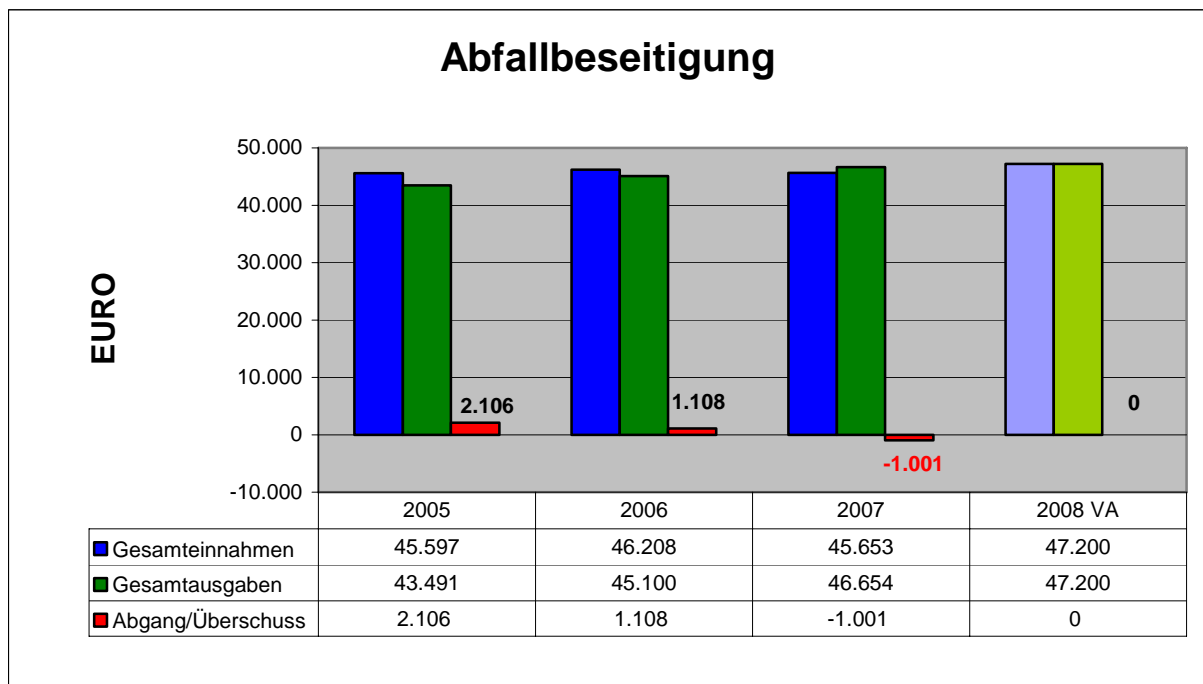
Grundstücke, eine Bereitstellungsgebühr<sup>11</sup> von € 150 bzw. € 200 pro Jahr (alle Beträge jeweils ohne USt.) eingehoben.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 6,05 und die kostendeckende Gebühr bei € 11,01.

---

<sup>11</sup> Grundstücke bis 1.000 m<sup>2</sup>: € 150; Grundstücke ab 1.001 m<sup>2</sup>: € 200

## Abfallbeseitigung



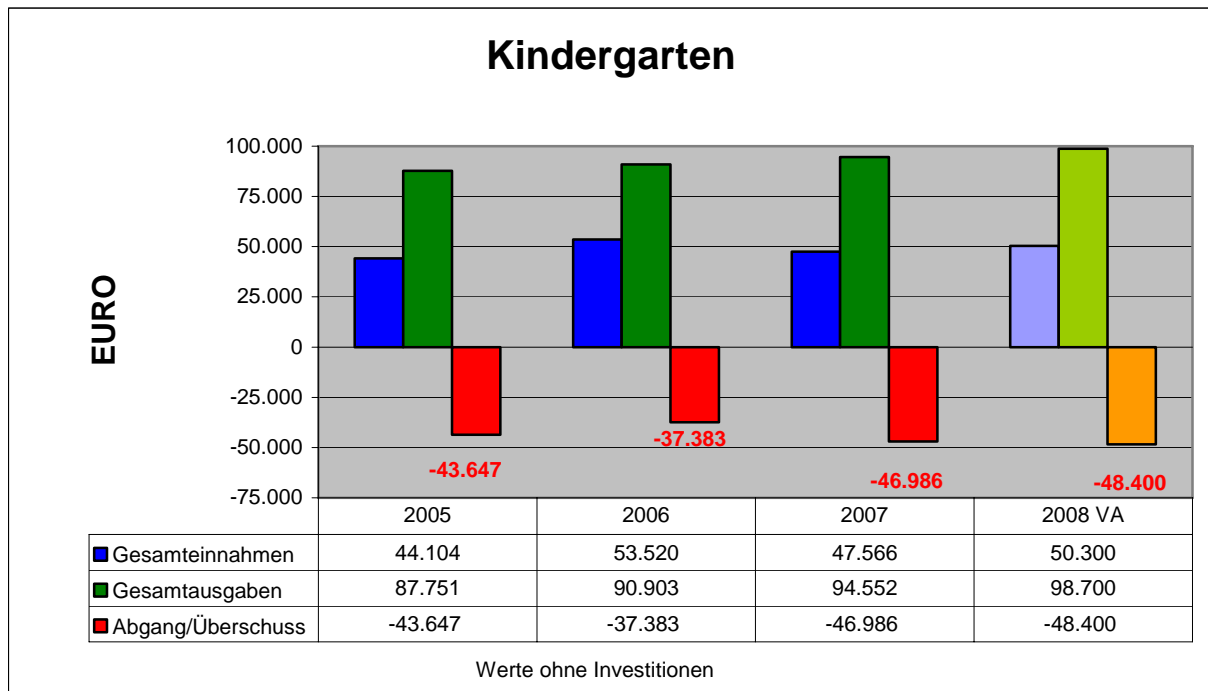
Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2005 bis 2007 bei Einnahmen von rd. € 137.460 und Ausgaben von rd. € 135.250 einen Überschuss von rd. € 2.210 bzw. jährlich im Durchschnitt rd. € 740.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Im Finanzjahr 2008 wurde diese Einrichtung ohne vorgenommene Gebührenerhöhung ausgeglichen veranschlagt. Dies wird jedoch wahrscheinlich nur dadurch erreicht werden können, da die Gemeinde im Finanzjahr 2008 seitens des Bezirksabfallverbandes eine Gutschrift aus den geleisteten Beiträgen des Jahres 2007 in Höhe von rd. € 1.600 erhalten hat. Anderenfalls wäre wiederum mit einem Abgang zu rechnen gewesen, da die im Vorjahr präliminierten Einnahmen aus den Abfallgebühren, welche unverändert in den Voranschlag übernommen wurden, nicht erreicht werden konnten (=Mindereinnahmen von rd. € 1.600).

*Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist daher auch zukünftig entsprechendes Augenmerk zuzuwenden. Im Falle eines sich abzeichnenden Abgangs ist unverzüglich eine entsprechende Gebührenerhöhung vorzunehmen.*

## Kindergarten



Die Gemeinde Vorderstoder betreibt einen eingruppigen Kindergarten<sup>12</sup> den zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau insgesamt 15 Kinder<sup>13</sup> besuchten.

Der laufende Betrieb des Kindergartens (ohne Kostenbeiträge für andere Kindergärten) verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 37.383 und rd. € 46.986.

Der Voranschlag des Jahres 2008 weist einen Abgang in Höhe von € 48.460 aus, womit sich eine weitere Erhöhung des Abgangs abzeichnet.

Der Anteil des Personalaufwandes (inkl. Bauhofvergütungen) an den laufenden Ausgaben des Kindergartens betrug in den letzten drei Jahren zwischen rd. 82,3 % und 87,4 %.

Im Bereich des Kindergartens kann im Kindergartenjahr 2007/08 durchaus von einer großzügigen Personalpolitik gesprochen werden. Einerseits wurde die Kindergartenleiterin weiterhin mit 40 Wochenstunden beschäftigt, obwohl sie laut Dienstplan nur 39,25 Wochenstunden zu leisten hatte und andererseits wurde auch die Kindergartenhelferin weiterhin mit 20 Wochenstunden beschäftigt, obwohl die Kinderanzahl im Kinderartenjahr 2007/08 gegenüber dem Vorjahr von 17 auf 11 Kinder sank.

*Aufgrund der geringen Kinderanzahl hätte eine Reduzierung der Helferinnenstunden im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung erfolgen müssen.*

Nicht zu vernachlässigen sind auch die Kosten für Schwimm- und Schifahrten wofür beispielsweise in den Jahren 2006 und 2007 Kosten in Höhe von € 401,75 bzw. € 530,17 angefallen sind, wofür die Eltern nur anteilige Kostenbeiträge von € 14,50 pro Kind und Jahr leisten, womit die angefallenen Kosten nur zu rd. einem Drittel bedeckt sind.

*Die Kosten für Schwimm- und Schifahrten sind zur Gänze von den Eltern zu tragen.*

Die Subventionierung durch die Gemeinde betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich € 2.970 pro Kind. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder um rd. dem Doppelten über dem Bezirksdurchschnitt.

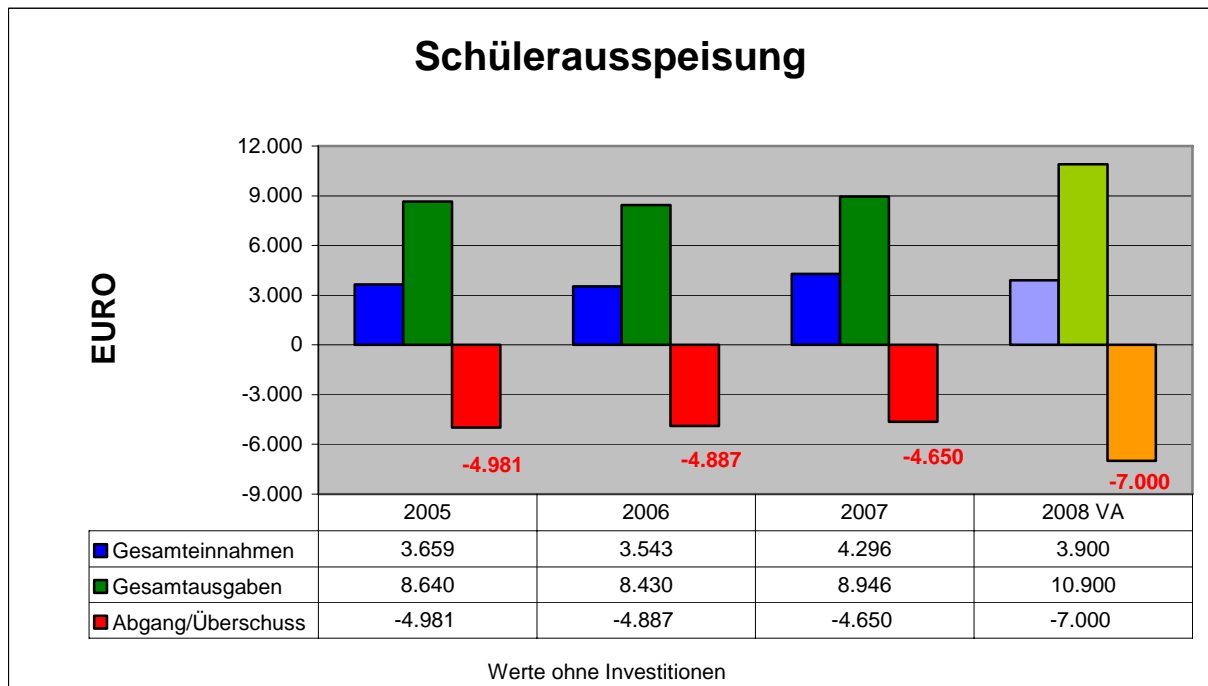
<sup>12</sup> Öffnungszeiten Mo. u. Do. 7.30 – 16.00 Uhr, Di., Mi. u. Fr. von 7.30 bis 12.15 Uhr

<sup>13</sup> bis April 2008 waren es nur 11 Kinder

Der durchschnittlich eingehobene Elternbeitrag nach dem neuen Kinderbetreuungsgesetz lag im Mai 2008 bei rd. € 67,50 und damit deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 76.

Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 2004 zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport einen monatlichen Beitrag ein. Dieser beträgt derzeit € 8,80.

## Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volksschule und für den Kindergarten eine eigene Schülerspeisung, welche an zwei Tagen pro Woche betrieben wird. Für die Speisenzubereitung, Essensausgabe und Reinigung wird eine Köchin<sup>14</sup> mit 8 Wochenstunden<sup>15</sup> beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung der pro Kochtag ca. 33 produzierten Portionen, als im Rahmen liegend gewertet werden.

In der Buchhaltung wird aber der Personalaufwand der Schulköchin, welche auch zugleich Reinigungskraft in der Volksschule und am Gemeindeamt ist, anstelle mit 20 % mit 22 % ausgewiesen, wodurch der Personalaufwand bei der öffentlichen Einrichtung Schülerspeisung um rd. € 600 zu hoch dargestellt wird.

Die Schülerspeisung belastete in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von insgesamt rd. € 11.500 und Ausgaben von rd. € 26.000 mit einem Abgang von insgesamt rd. 14.500 bzw. durchschnittlich rd. € 4.835 pro Jahr.

Den Jahresausgaben 2007 in Höhe von € 8.946 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von € 4.296 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2007 ein Abgang in Höhe von € 4.650 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten 2.000 Portionen ergibt sich eine vergleichsweise hohe Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 2,33 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2006 und 2007 rd. 99 Cents bzw. rd. € 1,12. Im Finanzjahr 2007 lag somit der Lebensmitteleinsatz knapp über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.

Der Essensbeitrag beträgt derzeit für Volksschul- und Kindergartenkinder € 2,20<sup>16</sup> und für Erwachsene € 2,90 pro Portion. Mit diesen Beträgen liegt die Gemeinde im Bereich der Kinderportionen und im Bereich der Erwachsenenportionen<sup>17</sup> unter dem Bezirksdurchschnitt.

*Wir schlagen daher im Bereich der Erwachsenenportionen ab dem Schuljahr 2009/2010 eine entsprechende Erhöhung auf zumindest € 3,30 – € 3,50 vor.*

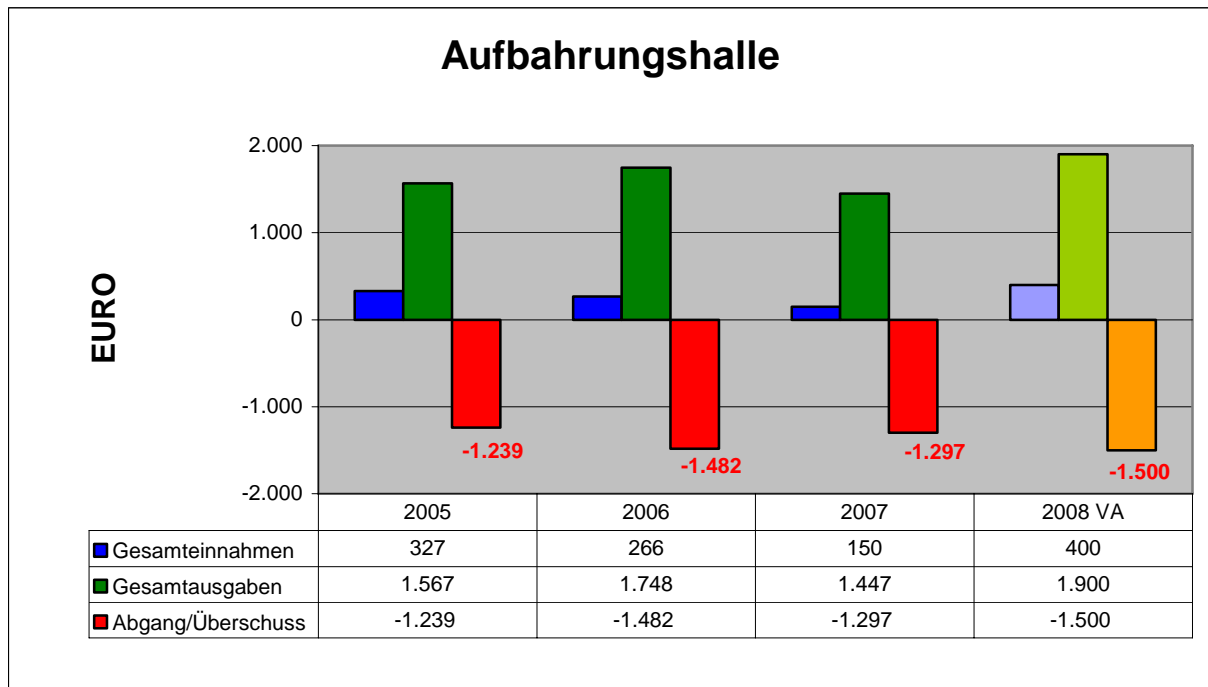
<sup>14</sup> Einstufung in VB. II/p5 mit 100 %-iger Ergänzungszulage auf p4

<sup>15</sup> bereits umgerechnet auf eine Jahresarbeitszeit

<sup>16</sup> dieser wurde mit 1.1.2008 von € 2,10 auf € 2,20 angehoben.

<sup>17</sup> Bezirksdurchschnitt Erwachsenenportionen € 3,50

## Aufbahrungshalle



Die Aufbahrungshalle verzeichnete in den letzten vier Jahren einen Abgang in Höhe von insgesamt rd. € 4.760 bzw. von durchschnittlich rd. € 1.587 pro Jahr.

Zudem wurde festgestellt, dass die Kosten der Reinigung der Leichenhalle in der Gemeindebuchhaltung nicht dieser Einrichtung zugeordnet wurden, sodass die tatsächlichen Kosten und der daraus resultierende Abgang noch um rd. € 30 - € 50 pro Jahr höher wären.

Die Leichenhallengebühr wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Mai 2008 mit € 40 pro Anlassfall festgesetzt. Vorher betrug diese seit dem Jahr 1984 € 15 pro Nacht. Mit dieser Neuregelung der Leichenhallengebühr wurde jedoch keine in anderen Gemeinden übliche Gebührenhöhe von rd. € 70 - € 80 erreicht.

*Aufgrund der nach wie vor unterdurchschnittlichen Gebühr schlagen wir ab 1.1.2009 eine Erhöhung auf mindestens € 75 pro Begräbnis vor.*

Ausschlaggebend für die schlechten Ergebnisse dieser Einrichtung sind auch die Kosten für die Abfallentsorgung im Friedhof in Höhe von jährlich rd. € 1.500. Die hohen Entsorgungskosten sind genau zu hinterfragen.

*Da die Abfallentsorgung als Betriebskosten des Friedhofs zu werten ist, haben diese in den Grabgebühren, welche die Pfarre von den Benützern einhebt, ihre Deckung zu finden. Daher sind die anfallenden Entsorgungskosten der Gemeinde von der Pfarre zu ersetzen bzw. sind diese von der Pfarre zu tragen. Künftig ist die Gebarung der Aufbahrungshalle kostendeckend zu führen.*

## Ausgegliederte Unternehmungen

### **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder & Co KG**

In der Sitzung des Gemeinderates am 16. Nov. 2007 wurde die Errichtung einer KG zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder beschlossen. Gleichzeitig wurde auch der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen Gemeinde und Verein, die Übertragung der Aufgaben auf den ausgegliederten Rechtsträger und der Grundsatzbeschluss über die Übertragung von Grundstücken an die KG beschlossen.

Als Projekt wird derzeit die Sanierung des bestehenden Volksschulgebäudes (Erneuerung Dachstuhl + Dacheindeckung, Generalsanierung des Direktionszimmers und Sanierung des Ausspeisungsraumes sowie Ausbau eines Dachraumes) abgewickelt. Die Erneuerung des Dachstuhls und der Dacheindeckung wurde in den Sommerferien 2007 mit Kosten in Höhe von € 100.599,81 durchgeführt. Die weiteren Sanierungsmaßnahmen sind in den Sommerferien 2008 geplant.

Der vom Land Oberösterreich genehmigte Finanzierungsplan sieht bei Gesamtkosten von € 246.400 Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von jeweils € 123.000 sowie einen Anteilsbetrag der Gemeinde von € 400 vor.

Der Rechnungsabschluss 2007 der KG weist im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 1.395,92 und Ausgaben von € 105.913,29 einen Abgang von € 104.517,37 aus. Nach Abzug der Ausgaben für die getätigten Gebäudesanierungsarbeiten (Großreparatur) in Höhe von € 100.599,81 ergibt sich ein effektiver Abgang aus dem laufenden Betrieb der KG in Höhe von € 3.917,56.

Im außerordentlichen Haushalt der KG ergibt sich bei Einnahmen von € 127.500 und Ausgaben von 104.517,37 (=Übertrag Abgang ordentlicher Haushalt an außerordentlicher Haushalt) ein Überschuss in Höhe von € 21.982,63.

Im Rechnungsabschluss 2007 war das Grundstück der Schulliegenschaft und der Altbestand des Schulgebäudekomplexes noch nicht in die Vermögensrechnung und in das Anlageverzeichnis der KG aufgenommen, da die KG zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau noch nicht grundbücherlicher Eigentümer der Schulliegenschaft war.

Beim Girokonto der KG ist der Geschäftsführer alleiniger Verfügungsberechtigter. Gemäß Punkt 5.3 des Gesellschaftsvertrages darf jedoch der Komplementär über Bankkonten der Gesellschaft nur gemeinsam mit der Kommanditistin (=Gemeinde) verfügen.

*Mit dem Kreditinstitut ist daher eine entsprechende Vereinbarung über eine Doppelzeichnung<sup>18</sup> zu treffen.*

Der Voranschlag 2008 wurde von der Gesellschafterversammlung erst am 29. Mai 2008 beschlossen und am selben Tag dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

*Hiezu stellen wir fest, dass gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages der Komplementär spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen hat. Gemeinsam mit dem Budget ist auch eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 3 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung der Kommanditistin vorzulegen.*

Der Voranschlag wurde in Summe (o. HH + ao. HH) ausgeglichen veranschlagt. Allerdings wurden ausgabenseitig die anfallenden Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes nicht präliminiert.

---

<sup>18</sup> hierbei ist je ein Zeichnungsberechtigter vom Verein als Geschäftsführer der KG und von der Gemeinde namhaft zu machen.

# Gemeindevertretung

## **Gemeinderat und – vorstand**

Gemeinderat und Gemeindevorstand sind in den Jahren 2006 und 2007 mit jeweils sechs abgehaltenen Sitzungen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 4. Dezember 2007 wurde der Beschluss gefasst, dass ab 1. Dezember 2007 das Dienstverhältnis mit der Bediensteten Nr. 3005 mit 38 Wochenstunden festgesetzt wird.

*Hiezu stellen wir fest, dass in Personalangelegenheiten grundsätzlich keine rückwirkenden Beschlüsse möglich sind. Somit hätte sich der Gemeindevorstand bereits in seiner Sitzung 20. November 2007 mit dieser Personalentscheidung befassen müssen.*

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 30. Oktober 2006 wurde unter dem TOP "Allfälliges" berichtet, dass die Gemeinde Vorderstoder als Dorferneuerungsgemeinde aufgenommen wurde, ohne dass der Gemeinderat im Vorfeld mit diesem Beitritt befasst wurde. Um einem ordnungsgemäßen Beitritt zur Dorferneuerung zu entsprechen, hätte ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden müssen.

Vereinzelt wurden "erweiterte Vorstandssitzungen" unter Einbeziehung der Fraktionsobmänner bzw. des Bauausschussobmannes abgehalten.

*Hiezu stellen wir fest, dass die Gemeindeordnung kein diesbezügliches Kollegialorgan vorsieht und daher derartige Sitzungen rechtlich nicht gedeckt sind.*

## **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeitsbestimmungen im Sinne der Oö. Gemeindeordnung sind künftig genauer zu beachten. So musste beispielsweise festgestellt werden, dass über die Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Arbeiten für den Spielplatzhüttenzubau und die –dachsanie rung zum Preis von € 3.966,60 sowie das Heben und das Neuverlegen der Trinkwasserzulaufleitung zur Hygienestation zum Preis von € 4.062 (jeweils excl. USt.) keine entsprechenden Beschlüsse des Gemeindevorstandes vorliegen.

Weiters wäre für den Ankauf von 24 Stühlen für das Dorflokal zum Preis von € 2.911,92 anstelle des Gemeinderates gemäß § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand zuständig gewesen.

Außerdem wurde mehrere Male im Zuge der Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen unter € 500 der Gemeinderat beschlussmäßig befasst, obwohl gemäß § 56 Abs. 2 Z. 3 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand zuständig gewesen wäre.

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 12. April 2006 wurde die Auftragsvergabe "Internetanschluss für Kindergarten und Schule" in Höhe von € 750 netto beschlossen. Hiezu stellen wir fest, dass diese Auftragsvergabe gemäß § 58 Abs. 2 Ziff. 7 Oö. GemO 1990 in die Zuständigkeit des Bürgermeisters gefallen wären.

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 29. Juni 2006 wurde der Ankauf einer Bühne in Höhe von € 12.135,72 inkl. MWSt. beschlossen. Gemäß § 56 Abs. 2 Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem Gesamtbetrag zwischen 0,05 % und höchstens 1 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres.

*Da der Voranschlag 2006 mit ordentlichen Einnahmen in Höhe von € 1.068.000 präliminiert wurde und somit 1 % der Einnahmen einen Betrag von € 10.680 ergibt, hätte diese Auftragsvergabe vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Die Zuständigkeitsbestimmungen wurden daher nicht beachtet.*

*Weiters wird kritisiert, dass die Auftragsvergabe bereits am 29. Juni 2006 beschlossen wurde, obwohl der Finanzierungsplan für den Bühnenankauf seitens des Landes erst am 16. August 2006 erlassen wurde. Somit wurde der Auftrag vergeben, ohne dass eine gesicherte Finanzierung gemäß § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 gegeben war.*

### **Prüfungsausschuss**

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten.

*Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss der Gemeinde Vorderstoder keinesfalls nachgekommen, da in den Jahren 2005 und 2006 nur drei Sitzungen und im Jahr 2007 keine einzige Prüfungsausschusssitzung abgehalten wurde und auch die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2006 und 2007 durch den Prüfungsausschuss nicht geprüft wurden.*

*Künftig sind die gesetzlichen Vorgaben ohne Ausnahmen einzuhalten.*

### **Ausschüsse**

Für die Sitzungen der einzelnen Ausschüsse der Gemeinde konnten keine nachweislichen Einladungen vorgelegt werden bzw. fehlen von einzelnen Ausschusssitzungen die Protokolle (Ausschuss für Kanal, Umwelt und Tourismus vom 27.6.2007, Kulturausschuss vom 5.3.2008).

Weiters wird festgestellt, dass die Ausschüsse für "Schul-, Familien- und Kindergartenangelegenheiten" und "Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten" seit dem Jahr 2004 keine Sitzungen mehr abgehalten haben.

### **Sitzungsgelder**

Die vom Gemeinderat am 29. Aug. 2002 beschlossene Sitzungsgeldverordnung sieht für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % des Bürgermeisterbezuges vor. Dies entsprach im 1. Halbjahr 2007 einem Betrag von € 39,53 und im 2. Halbjahr 2007 einem solchen in Höhe von € 40,12. Dem gegenüber wurde im Finanzjahr 2007 generell ein Betrag von € 39,82 pro Sitzungsteilnahme ausbezahlt.

*Diese Abrechnungspraxis steht jedoch nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der geltenden Verordnung und ist daher künftig abzustellen.*

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden in den letzten drei Jahren jeweils unter der möglichen Höchstgrenze veranschlagt. Mit den präliminierten Beträgen wurde stets das Auslangen gefunden. Somit kann dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang mit den Repräsentations- und Verfügungsmittel bescheinigt werden.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### *Wohnhäuser*

"Vorderstoder 66", "Vorderstoder 4" und "Vorderstoder 73"

Die Gemeinde ist Eigentümerin der oben angeführten Gebäude, in denen insgesamt 7 Wohnungen und 1 Geschäftslokal untergebracht sind, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt werden. Im Haus Vorderstoder 73 sind weiters die Bergrettung und der Musikverein eingemietet.

Der laufende Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude ergab im Jahr 2007 bei Jahreseinnahmen von rd. € 14.501 und Ausgaben<sup>19</sup> von rd. € 6.574 einen Überschuss in der Höhe von rd. € 7.927. Kritisiert wird, dass die im Zuge der Gebarungsprüfung 2005 gemachten Feststellungen größtenteils nicht umgesetzt wurden.

*Die Gemeinde lässt damit die notwendige sparsame Gebarungsführung vermissen, was in Anbetracht der jährlich hohen Abgänge nicht akzeptabel ist. Zukünftig sind Empfehlungen ausnahmslos umzusetzen.*

Mit zwei Wohnungsmietern (StrPfl. 6015, StrPfl. 1194) wurde bis dato immer noch kein Mietvertrag abgeschlossen und drei weitere bestehende Mietverträge für Wohnungen (3 x Kategorie B) beinhalten generell keine Indexanpassungen, sodass die eingehobenen Mieten<sup>20</sup> als ausgesprochen niedrig bezeichnet werden müssen und deshalb defakto nicht mehr angehoben werden können.

*Künftig ist bei Neuvergaben von Wohnungen immer ein schriftlicher Mietvertrag, inklusive einer entsprechenden Indexsicherung, mit dem Mieter abzuschließen.*

Weiters wurde die im Gebarungsprüfungsbericht der BH-Kirchdorf aus dem Jahr 2005 angeführte Kritik betreffend der Einhebung eines Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages<sup>21</sup> ignoriert und die Möglichkeit dieser Vorschreibung ist bis dato immer noch nicht zur Anwendung gekommen.

*Durch diese Vorgangsweise ist der Gemeinde ein finanzieller Schaden zugefügt worden, der nicht mehr gut gemacht werden kann. Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag umgehend vorgeschrieben wird, um noch mehr Schaden für die Gemeinde fern zu halten.*

Die eingehobene Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 2,50 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Grundlagen. Die Pauschale beläuft sich bereits seit 1.9.2006 auf € 2,91 pro m<sup>3</sup> (bis 31.8.2006 waren dies € 2,77 je m<sup>3</sup>).

Mit der Mieterin StrPfl. 6018 wurde per 1. Jänner 2006 ein bis zum 31. Dezember 2007 befristetes Mietverhältnis im Haus "Vorderstoder 4" eingegangen. Da zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung dieses Mietverhältnis nach wie vor andauerte, ist aus dem befristeten Mietverhältnis mittlerweile ein unbefristetes Mietverhältnis entstanden. Der Gemeinderat als zuständiges Kollegialorgan hätte sich daher vor Ablauf der Befristung mit einer Verlängerung des bestehenden Mietvertrages befassen müssen.

---

<sup>19</sup> ohne Berücksichtigung der Investitionsdarlehen in Höhe von € 4.452

<sup>20</sup> m<sup>2</sup>-Sätze liegen zwischen € 0,947 und € 1,002

<sup>21</sup> In Höhe der Differenz zwischen dem bisherigen Mietzins und folgenden Beträgen pro m<sup>3</sup> und Monat: Kategorie B € 1,26 und Kategorie C € 0,97

Die Betriebskostenabrechnung für die Wohnungen in den Häusern "Vorderstoder 4" und "Vorderstoder 66" wird gemeinsam erstellt, jedoch wurden die Mieter noch nie schriftlich darüber informiert. Die jährliche Abrechnung ist in Zukunft getrennt nach den einzelnen Objekten zu erstellen, damit diese auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Das heißt, es sind nur jene Kosten in die Abrechnung aufzunehmen, die dem Mietrechtsgesetz (z.B. Wasser-/Kanalgebühren, Kehrgebühren, Müllabfuhr, Beleuchtung der Gänge, Versicherungen, Verwaltungsaufwand, Grundsteuer ...) entsprechen und diese sind weiters im Verhältnis der tatsächlichen Wohnungsflächen auf die Mieter umzulegen. Da die Kostenabrechnung für das Jahr 2007 bereits erstellt, jedoch noch nicht abgerechnet wurde, ist diese nochmals gemäß den obigen Ausführungen zu berechnen und den Mietern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Die Mietverträge im Haus "Vorderstoder 73", in dem ein Lokal ("Dorfstubn"), die Bergrettung und der Musikverein eingemietet sind, beinhalten alle Indexklauseln.

Im Mietvertrag "Dorfstubn" (Abschluss September 2007) wurde für die ersten drei Jahre (= Starthilfe) ein Pachtzins ins Höhe von €250 netto (= € 2,50 je m<sup>2</sup>) vereinbart, welcher im Vergleich für ein Geschäftslokal als äußerst günstig anzusehen ist.

*Mit Beginn des vierten Pachtjahres ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass ein angemessener Pachtzins je m<sup>2</sup> eingehoben wird, der mindestens dem Richtwertzins zu entsprechen hat.*

Kritisiert wird weiters, dass auch bei diesem Objekt (Vorderstoder 73) die Betriebskostenabrechnung noch nie den Mietern zur Kenntnis gebracht wurde. Laut den vorliegenden Abrechnungen leisten die Mieter höhere monatliche Betriebskostenbeiträge, als Aufwendungen für die Gemeinde entstehen.

*Aufgrund der Tatsache, dass diese Vorgehensweise dem Inhalt der abgeschlossenen Mietverträge widerspricht, ist auch bei diesem Objekt – mit Beginn der Betriebskostenabrechnung 2007 - eine jährliche Betriebskostenabrechnung bis spätestens 30. Juni jeden Jahres vorzunehmen und den Mietern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.*

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren nach Abzug der einmaligen Investitionen und dem Zinsaufwand für die Zwischenfinanzierung des Feuerwehrzeughausneubaus auf rd.:

	2005	2006	2007	VA 2008
lfd. Aufwand (in €)	12.478	13.745	20.345	15.600
Ausgaben/Einwohner (in €)	16,40	18,00	26,70	20,50

Damit liegt die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 pro Einwohner.

Die deutliche Steigerung des Aufwandes im Jahr 2007 ist zum Großteil auf die Anschaffung von Pager, wofür die Gemeinde einen Sonderbeitrag von € 4.260 leistete, zurück zu führen.

Die Aufwendungen für die Feuerwehr werden teilweise direkt von der Gemeinde<sup>22</sup> und teilweise von der Feuerwehr getragen. Für die direkt von der Feuerwehr getragenen Aufwendungen erhielt die Feuerwehr in den Jahren 1999 – 2004 seitens der Gemeinde einen jährlichen Beitrag von € 4.725. Für die Jahre 2005 - 2007 wurden jeweils € 8.000 der Feuerwehr zur Bestreitung der von ihr direkt getragenen Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

Eine jährliche Abrechnung über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel wurde jedoch seitens der Feuerwehr bisher nicht geliefert.

<sup>22</sup> Im Wesentlichsten sind dies Heizkosten, Strom, Gebäudeinstandhaltung und Gebäudeversicherung

*Die Feuerwehr hat der Gemeinde jährlich eine vollständige Einnahmen- und Ausgabenrechnung vorzulegen und so die benötigten Mittel nachzuweisen.*

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Mai 2008 wurde dieser jährliche Beitrag an die Feuerwehr für das Jahr 2008 auf € 12.000 und ab dem Jahr 2009 auf € 16.000 erhöht. Somit wurde der Beitrag an die Feuerwehr im Zeitraum der letzten 10 Jahre mehr als verdreifacht, was im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde Vorderstoder kaum einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung entspricht.

*Gemäß den Erläuterungen<sup>23</sup> zur Oö. GemHKRO hat am Jahresende der Bewirtschafter (in diesem Fall die Feuerwehr) einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen. Dieser Rechenschaftsbericht ist durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der alljährlichen Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen und das Ergebnis in den an den Gemeinderat vorzulegenden Bericht aufzunehmen.*

*Sollte diesem Erfordernis nicht entsprochen werden, sind die Zahlungen an die Feuerwehr bis zum Eintreffen des Rechenschaftsberichtes zurückzuhalten.*

Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung werden in der Gemeindebuchhaltung nicht dargestellt, da diese von den Feuerwehren selbst vereinnahmt werden. Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien.

Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingenommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt. Eine Überprüfung dieser Einnahmen sowie deren Verwendung zum Ankauf bzw. zur Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten seitens der Gemeinde ist bisher nicht erfolgt.

*Daher schlagen wir eine jährliche Überprüfung dieser Einnahmen sowie deren Verwendung durch den Prüfungsausschuss bzw. die Gemeindebuchhaltung vor.*

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2007 rd. € 14.000 ermittelt. Das sind rd. € 11,56 je Einwohner. Diese Förderhöhe entsprach dem vorgegebenen Förderrahmen.

Die Förderungen wurden bisher ohne die Vorlage von Verwendungsnachweisen ausbezahlt. Im Sinne einer wirkungsorientierten Förderungspolitik sollte die Gewährung von Förderungen an die Vorlage von Verwendungsnachweisen gebunden werden.

*Wir schlagen daher vor, die Gewährung und Auszahlung von Förderungen ab 100 Euro an die Vorlage von Verwendungsnachweisen zu binden.*

In den letzten drei Jahren wurde jährlich ein Betrag von € 4.360,50 als Tierzuchtförderung an die Ortsbauernschaft ohne entsprechenden Verwendungsnachweis ausbezahlt.

*Künftig ist seitens der Gemeinde von der Ortsbauernschaft ein entsprechender Verwendungsnachweis (welcher Landwirt hat welchen Betrag für wie viele Muttertiere erhalten) einzufordern. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, werden diese Ausgaben den allgemeinen Gemeindeförderungen gemäß den Richtlinien des Landes ("15 Euro – Erlass") zugeordnet, womit eine Überschreitung der Gemeindeförderungen gegeben wäre.*

### **Versicherungen**

Die Ausgaben für Versicherungen haben sich in den Jahren 2004 (€ 6.139,22) bis 2007 (R € 7.354,27) um rd. € 1.215 erhöht, was vor allem auf die Inbetriebnahme des neuen

---

<sup>23</sup> Erlass Gem-020167/19-2002-JI/Pü vom 27.8.2002

Feuerwehrraum und auf den Ankauf eines Gehsteigräumgerätes "Rasant" zurückzuführen ist.

### **Vorsteuerabzug im Amtsbereich**

Die Gemeinde hat für den unternehmerischen Anteil im Bereich des Amtsgebäudes bis zum Jahr 2006 keinen und im Jahr 2007 nur sporadisch einen anteiligen Vorsteuerabzug geltend gemacht. Für die unternehmerische Nutzung solcher Gebäude steht jedoch ein Vorsteuerabzug zu. *Bei Vornahme eines generellen anteiligen Vorsteuerabzuges im Amtsbereich (Abschnitt 010) kann eine jährliche Ausgabensparnis von rd. € 400 - € 500 erzielt werden.*

*Der Vorsteuerabzug ist daher jährlich vorzunehmen.*

### **Sonstiges**

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 30. Oktober 2006 wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat getroffen, wonach für das Füllen von Bädern, welche nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, auch keine Kanalbenützungsgebühr zu bezahlen ist. Hierzu stellen wir Folgendes fest:

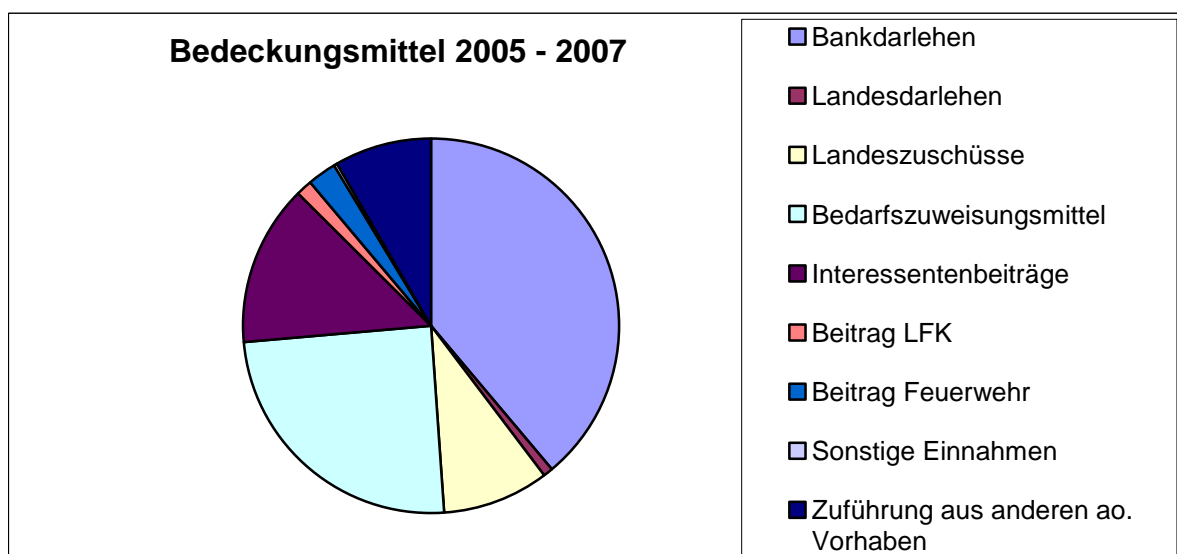
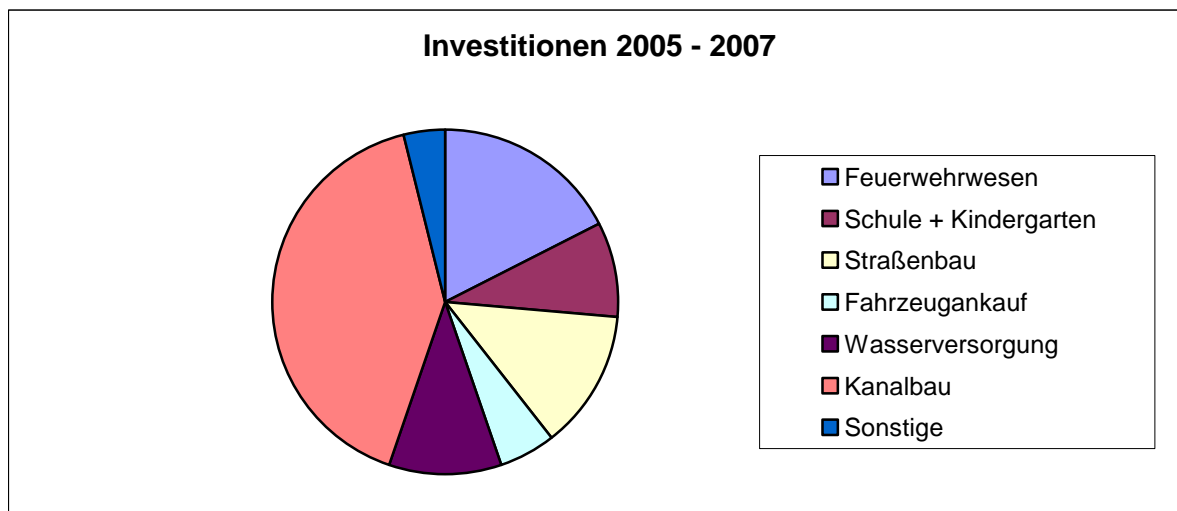
Gemäß dem Merkblatt des österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes können Beckenwässer mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und Schongebiete) bewilligungsfrei

- auf eigenem Grund und Boden flächig (über eine geschlossene Grünvegetation) versickert,
- ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer sowie/oder
- in eine Regenwasserkanalisation

eingeleitet werden. Voraussetzung für die Oberflächenversickerung ist eine ausreichend große Fläche mit geschlossener Vegetation (z.B. Wiese/Rasen) mit ausreichender Sickerfähigkeit. Die Oberflächenversickerung hat jedenfalls so zu erfolgen, dass fremde Rechte nicht verletzt, z.B. Nachbargrundstücke nicht vernässt werden. Im Zweifelsfall ist - vor der Ableitung - die zuständige Behörde (Gemeinde oder Wasserrechtsbehörde) zu kontaktieren. Sollten diese beiden Parameter (max. Aktivchlorgehalt und Ausbringungsfläche) nicht erfüllt werden können, so ist das Wasser des Bades über das Kanalnetz zu entsorgen. Die Gemeinde Vorderstoder hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass kein mit Chlor versetztes Wasser von Bädern die Wasserversorgung der Gemeinde bzw. der Hausbrunnen belastet.

## Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2005 bis 2007 Investitionen in Höhe von rd. € 1.612.300 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 1.697.800 gegenüber standen.



### Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007

Im Rechnungsabschluss 2007 sind achtzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon neun Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Drei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und sechs Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 53.630.

### Nahwärmeanschluss an Bioenergie Vorderstoder

Die Gemeinde plant ihre gemeindeeigenen Objekte Volksschule (inkl. Kindergarten, Turnsaal, Bauhof, Bergrettung, Musikheim und Dorfstüberl) und Gemeindeamt an die zu errichtende Biomasse-Nahwärmeversorgung der Bioenergiegenossenschaft Vorderstoder anzuschließen.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen des zuständigen Gemeindereferenten und des Amtes der Oö. Landesregierung<sup>24</sup> geht hervor, dass zum damaligen Energiepreisniveau ein MWh-Preis von € 85 wie zuletzt von der Biomassegenossenschaft angeboten, mittelfristig nicht gerechtfertigt ist bzw. den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht entspricht. Als maximaler Preis erschien ein solcher von höchstens € 79 vertretbar.

*Um einen realistischen Anbotspreis für den geplanten Fernwärmeanschluss zu erhalten, ist eine Neudurchrechnung des Heizkostenvergleichs auf Basis der derzeitigen Energiepreise anzustellen.*

Außerdem ist noch nicht gesichert, wie die anfallenden Anschlussgebühren bedeckt werden sollen. Weiters liegt auch kein genehmigtes Projekt und keine genehmigte Kostenschätzung über den Einbau einer Zentralheizungsanlage im Gemeindeamtsgebäude<sup>25</sup> vor. Nachdem dieses Gebäude derzeit mittels Nachtspeicheröfen beheizt wird, wären umfangreichere Umbaumaßnahmen – laut einer ersten Kostenschätzung rd. € 150.000 - erforderlich.

### **Ankauf Kleinlöschfahrzeug**

Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges wurde vom Gemeinderat am 27. Juni 2002 gefasst. Mit 27. Dezember 2004 wurde ein Bedarfszuweisungsmittelantrag mit Gesamtkosten von € 73.700 eingebracht.

Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsdarstellung vom 25. Jänner 2005<sup>26</sup> sieht zur Bedeckung der vom Landesfeuerwehrkommando bekanntgegebenen Normkosten von € 65.752 einen Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos von € 23.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 41.000 und Interessentenbeiträge von € 1.752 vor.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Fahrzeugankauf in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2005 zum Preis von € 69.192 beschlossen.

Kritisiert wird, dass mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens der Gemeinderat nicht beschlussmäßig befasst wurde und darüber hinaus auch mit der Freiwilligen Feuerwehr keine Verhandlungen betreffend der Tragung der Mehrkosten geführt wurden.

Zur Bedeckung der angefallenen Gesamtkosten in Höhe von € 70.191,11 standen bisher nur Bedarfszuweisungsmittel von € 41.000 und ein Beitrag des Landesfeuerwehrkommandos von € 23.000 zur Verfügung, sodass noch ein Abgang von € 6.191,11 besteht.

*Zur Abdeckung dieses Abgangs haben sich die Gemeindeverantwortlichen ehestens um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.*

### **Bühnenankauf**

In der Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2006 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer stapelbaren Bühne für verschiedene Gemeinde- bzw. Vereinsveranstaltungen gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass mit der Abwicklung des Vorhabens der Gemeindevorstand ermächtigt bzw. beauftragt wird. Eine entsprechende Übertragungsverordnung im Sinne der Bestimmung des § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 wurde jedoch nicht erlassen. Demnach wäre für die Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen zum Preis von € 12.135,72 anstelle des Gemeindevorstandes der Gemeinderat zuständig gewesen.

Kritisiert werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die Auftragserteilung, welche unzuständiger Weise durch den Amtsleiter am 14. Juni 2006 erfolgte, bereits vor der Be-

<sup>24</sup> Gem-311163/310-2007-Rei/Wit/PI v. 30.5.2007, Gem-311163/320-2007-Rei/Wit/PI v. 17.10.2007 und U-BS-101625/9-2007-Mar/Kel v. 10.1.2008

<sup>25</sup> darin befindet sich das Gemeindeamt und vier Wohnungen

<sup>26</sup> Gem-311163/247-2004-Rei

schlussfassung durch den Gemeindevorstand<sup>27</sup> und ohne Vorliegen einer gesicherten Finanzierung getätigt wurde.

Der vom Gemeinderat am 16. November 2006 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der Gesamtkosten von € 12.000 Landeszuschüsse von € 5.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 3.000 sowie Interessentenbeiträge der Vereine von € 4.000 vor.

Laut Rechnungsabschluss 2007 stehen den angefallenen Kosten in Höhe von € 11.771,88 nur Bedeckungsmittel in Höhe von € 10.571,99 gegenüber, sodass noch ein Abgang in Höhe von € 1.199,89 besteht.

Kritisiert werden muss in diesem Zusammenhang, dass seitens der Vereine anstelle der erforderlichen Mittel von € 3.771,88 bisher nur € 1.800 geleistet wurden.

Anlass zu Kritik gibt außerdem die Tatsache, dass aus dem außerordentlichen Vorhaben "Turnsaalbau" ein Betrag von € 771,99 als Interessentenbeitrag der Gemeinde herangezogen wurde, obwohl im Erlass vom 16. August 2006<sup>28</sup> ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass der vorgesehene Interessentenbeitrag ausschließlich von den Vereinen selbst zu bedecken und keine Beitragsleistung seitens der Gemeinde möglich ist.

Die in der Kulturausschusssitzung am 8. Mai 2007 vereinbarte Regelung, dass jeder beteiligte Verein nur € 300 zu leisten hat, kann daher nicht aufrechterhalten bleiben.

*Die Gemeindeverantwortlichen haben daher umgehend für die Bedeckung des offenen Restbetrages in Höhe von € 1.199,89 durch die Vereine zu sorgen. Gegebenenfalls sollten auch jene beteiligten Vereine, die die Bühne öfters als ein Mal in fünf Jahren benützen, eine zusätzliche Gebühr ab der zweiten Benutzung von mindestens € 100 bis € 150 pro Anlassfall leisten.*

### **Errichtung Wartehäuschen**

In der Sitzung des Gemeinderates am 22. Mai 2003 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von sechs Wartehäuschen entlang der Vorderstoderer-Landesstraße gefasst.

Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ. vom 21. April 2005<sup>29</sup> sieht zur Finanzierung von neun Wartehäuschen bei Gesamtkosten von € 80.000 einen Landeszuschuss von € 42.135 und Bedarfszuweisungsmittel von € 37.865 vor.

Zur Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen stellen wir Folgendes fest:

Der Auftrag über die Herstellung und Lieferung der Wartehäuschen zum Preis von € 50.489,31 wurde nach erfolgter Ausschreibung vom Bürgermeister bereits im September 2005 erteilt, obwohl die hierfür erforderliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erst in seiner Sitzung am 24. November 2005 erfolgte.

Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau sind Kosten in Höhe von € 68.725,82 angefallen. Die Ausstattung der Wartehäuschen mit Solarleuchten ist noch ausständig.

An Bedeckungsmittel standen bisher Landeszuschüsse von € 26.190,10 und Bedarfszuweisungsmittel von € 30.000 zur Verfügung, sodass derzeit ein Abgang von € 12.535,72 gegeben ist.

Für die restliche Auszahlung des Landeszuschusses und der Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung erforderlich.

---

<sup>27</sup> Gemeindevorstandsbeschluss am 29.6.2006

<sup>28</sup> Gem-311163/290-2006-Rei/PI

<sup>29</sup> Gem-31163/248-2004-Rei

### **Gehsteig Ramsebn**

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung eines Gehsteiges entlang des Güterweges Ramsebn vom Kreuzungsbereich Vorderstoderer-Landesstraße bis zum Giwog-Bau vor. Laut Bedarfszuweisungsmittelantrag für das Jahr 2005 vom 27. Dezember 2004 wurde mit Gesamtkosten von € 120.000 gerechnet.

Der vom Gemeinderat am 12. Mai 2005 auf Basis der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsmöglichkeit vom 21. April 2005 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten von € 120.000 Landeszuschüsse in Höhe von € 60.000 (Baureferat) und € 33.000 (Verkehrsreferat) sowie Bedarfszuweisungsmittel von € 27.000 vor.

Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Kirchdorf durchgeführt. Über die Vergabe der in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführten Asphaltierungsarbeiten zum Preis von € 10.025,04 und € 11.293,13 sowie von Baggararbeiten und Schotterlieferungen mit Kosten von € 4.976,89 und der Lieferung von Straßenleuchten zum Preis von € 4.247,17 konnten keine Beschlüsse des Gemeinderates vorgelegt werden.

An Gesamtkosten sind € 200.729,95 angefallen. Zu deren Bedeckung standen bisher folgende Mittel zur Verfügung:

Landeszuschüsse (Baureferat)	€ 34.545,17
Landeszuschüsse (Verkehrsreferat)	€ 33.250,--
Bedarfszuweisungsmittel	€ 42.874,87 <sup>30</sup>
	€ 110.670,04

Somit bestand per Ende Juni 2008 ein Sollabgang in Höhe von € 90.059,91. Hiefür kann die Gemeinde noch mit einem Landeszuschuss des Baureferates in Höhe von € 52.022,87 rechnen. Für den Restbetrag in Höhe von € 38.037,04 hat sich die Gemeinde noch um zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel zu bemühen.

### **Behindertengerechter Zugang zu Friedhof, Pfarrkirche und Aufbahrungshalle**

Anlässlich des 500-jährigen Kirchweihfestes wurde ein behindertengerechter Zugang/Zufahrt zu Friedhof, Pfarrkirche und Aufbahrungshalle im Jahr 2007 als Schotterterrasse mit Kosten von € 12.867,33 errichtet.

Kritisiert wird, dass dieses Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung begonnen bzw. ausgeführt wurde. Außerdem wurde mit der Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen - wie beispielsweise LKW + Baggararbeit über rd. € 5.472, Baumeisterarbeiten über rd. € 2.360 und Herstellung und Lieferung eines Geländers um rd. € 2.006 - der Gemeinderat nicht befasst.

Zur Bedeckung der angefallenen Kosten liegt lediglich eine schriftliche Zusage von LH. Dr. Pühringer über Kulturmittel in Höhe von € 10.000 im Jahr 2008 vor.

Über den darüber hinaus gehenden Betrag haben sich die Gemeindeverantwortlichen um weitere Bedeckungsmittel zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens zu bemühen.

### **Kanalbau BA04 Walchegg**

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung der Ortskanalisation im Bereich des Ortsteil Walchegg vor. Die anfallenden Abwässer werden über die Ortskanalisation der Gemeinde Roßleithen in die Kläranlage "Großraum Windischgarsten" eingeleitet.

---

<sup>30</sup> davon stammen € 15.874,87 vom ao. Vorhaben Gehsteigerneuerung

Bezüglich der Aufteilung der Herstellungs- und der Betriebskosten wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 4. August 2005 mit der Gemeinde Roßleithen ein entsprechendes Übereinkommen abgeschlossen.

Dieses Vorhaben sieht Gesamtkosten von € 200.000 vor, welche durch Förderungsdarlehen von € 132.500, Landesdarlehen von € 10.000, Interessentenbeiträge von € 38.500 und Anteilsbeträge des ord. Haushaltes von € 20.000 bedeckt werden sollen.

Bis Ende 2007 sind Kosten in Höhe von € 150.882,29 angefallen. Zu deren Bedeckung standen bisher Bankdarlehen von € 130.000, Landesdarlehen von € 5.750, Interessentenbeiträge von € 21.244,83 und Aufschließungsbeiträge von € 16.718,06 zur Verfügung, sodass mit Ende 2007 ein Überschuss von € 10.626,29 gegeben war.

### **Kanalbau BA05 Sonnleiten**

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung der Ortskanalisation im Bereich der Fröhlichsiedlung – Sonnleiten (insgesamt 24 Objekte) vor. Die anfallenden Abwässer werden anschließend durch die Verbindungsleitung St. Pankraz – Hinterstoder in die Kläranlage Hinterstoder eingeleitet.

Dieses Vorhaben sieht Gesamtkosten von € 397.000 vor, welche durch Förderungsdarlehen von € 253.800, Landesdarlehen von € 18.500, Interessentenbeiträge von € 85.000 und Anteilsbeträge des ord. Haushaltes von € 39.700 bedeckt werden sollen.

Zur Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen stellen wir Folgendes fest:

Mit 7. August 2008 - dabei müsste es sich richtigerweise um den 7. August 2007 handeln - wurde seitens des Bürgermeisters mit dem Kanalplaner der Werkvertrag für die Bauausführungsphase zum Preis von € 36.623,34 abgeschlossen. Über die Vergabe dieses Dienstleistungsauftrages konnte jedoch kein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorgelegt werden.

Die ursprünglich mit € 413.576,16 vergebenen Erd- und Baumeisterarbeiten samt Rohrlieferung und Rohrvergebung konnten mit Gesamtkosten von € 305.001,46 abgerechnet werden, womit mit dem vorgegebenen Kosten(Finanzierungs)rahmen das Auslangen gefunden werden kann.

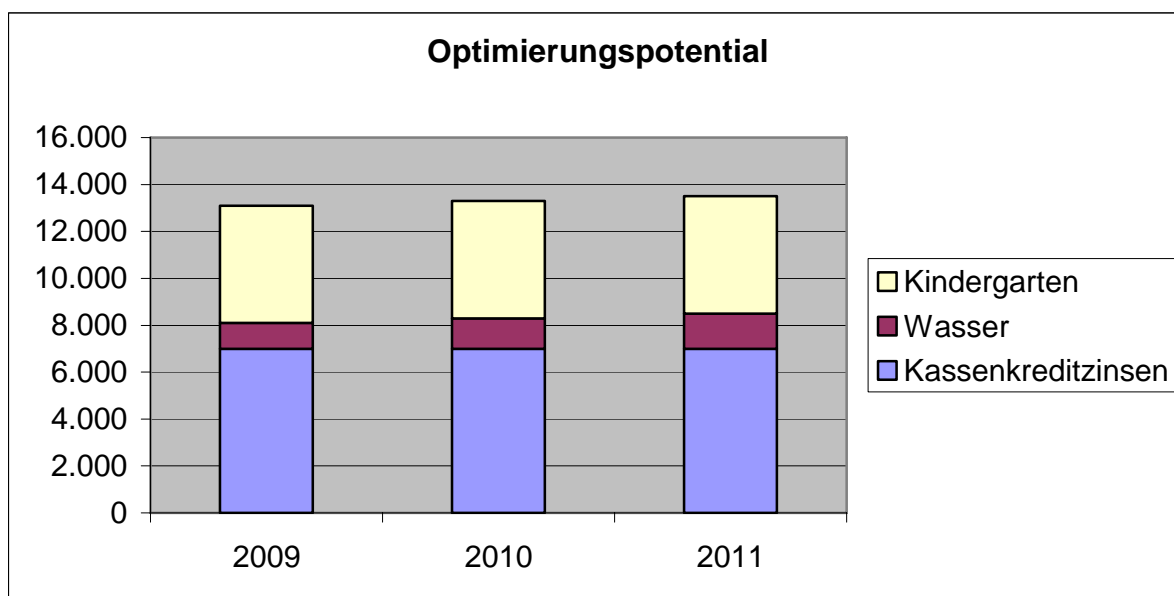
Mit Verfügung des Bürgermeisters wurde am 7. November 2007 (Beleg-Nr. 1922/2007) die von der Baufirma an die Wassergenossenschaft Tambergau adressierte Rechnung über € 34.703,94 für die im Zuge des Kanalbaus mitverlegte Wasserleitung der WG vorläufig bis zum Eintreffen der Förderungsmittel im Rahmen des gegenständlichen Kanalbauvorhabens bezahlt.

Hiezu stellen wir fest, dass hiefür erstens ein Beschluss des Gemeinderates und zweitens eine Vereinbarung mit der WG. Tambergau betreffend die Tragung des nicht unerheblichen Zinsaufwandes unbedingt notwendig gewesen wäre.

*Nicht nur im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde Vorderstoder hat die Gemeinde unverzüglich die Refundierung der vorschussweise geleisteten Zahlung samt angefallener Zinsen von der WG. Tambergau einzufordern.*

## Optimierungspotential

Bei Umsetzung sämtlicher Empfehlungen die im Bericht vorgeschlagen wurden, könnte die Gemeinde aus eigener Kraft einen Konsolidierungsbeitrag von über € 20.000 schaffen. Die Grafik zeigt die einzelnen Bereiche auf. Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei unserer Ansicht nach um einen Mindestbeitrag der Gemeinde handelt. Im Bereich der Kassenkreditzinsen wurde davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Inanspruchnahme des Kassenkredites auf zumindest rd. € 300.000 gesenkt wird.



## Schlussbemerkung

Es wurde der Eindruck gewonnen, dass sich die Gemeindeorgane nicht mit allem Nachdruck an einer sparsamen und wirtschaftlichen Führung der Gemeinde orientiert haben. Das Kostenbewusstsein ist daher unbedingt zu erhöhen.

Die Vertrauensbasis zwischen Bürgermeister und Amtsleiter ist unbedingt zu verbessern, um eine effizientere und geordnete Verwaltung zu erreichen. Zudem sind die gesetzlichen Bestimmungen genauer zu beachten. Die im Bericht aufgezeigten organisatorischen und formellen Mängel könnten unschwer behoben werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 16. Dezember 2008 dem Bürgermeister, dem Prüfungsausschussobmann, dem Fraktionsobmann der SPÖ und dem Amtsleiter präsentiert.

Kirchdorf, am 16. Dezember 2008

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz